

## 177. Sitzung

Freitag, den 15. Januar 1954

Geschäftliches . . . . . 545, 567

Dringlichkeitsantrag der Abg. Meixner u. Frakt., von Knoeringen u. Frakt., Dr. Geislhöringer u. Gen., Luft u. Gen. und Wolf Hans betr. **Bau des Sylvensteinspeichers** (Beilage 4528)

Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4748) und des Haushaltsausschusses (Beilage 4797)

Fortsetzung der Beratung

Dr. Wüllner (BHE) . . . . .	545
von Haniel-Niethammer (CSU) . . . . .	549
Drechsel (SPD) . . . . .	551
Pösl (CSU) . . . . .	554
Dr. Bungartz (FDP) . . . . .	555
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . .	555
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	557
Luft (BHE) . . . . .	558
Lang (BP) . . . . .	559
Haußleiter (fraktionslos) . . . . .	561
von und zu Franckenstein (CSU) . . . . .	563
Dr. Lacherbauer (BP) . . . . .	564
von und zu Franckenstein (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . .	566

Abstimmungen . . . . . 566

Namentliche Abstimmung . . . . . 566

Nächste Sitzung . . . . . 567

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne die 177. Vollsitzung des Bayerischen Landtages.

Die Schriftführerin verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen.

**Zehner, Schriftführerin:** Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Baumeister, Dr. Baumgartner, Dr. Dr. Franke, Dr. Eckhardt, Gegenwarth, Haisch, Karl, Högn, Ortloph, Ostermeier, Sittig, Dr. Strosche, Thieme, Volkholz und Wimmer.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Gestern ist vom Abgeordneten Bezold und Fraktion, mitunterzeichnet von einigen anderen Abgeordneten, eine Interpellation eingereicht worden. Sie betrifft die Schulverhältnisse in Mühlhausen in der Oberpfalz. Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus erklärt, er müsse zur Beantwortung erst Unterlagen bei der Regierung in Regensburg einholen. Ich glaube, daß die Fraktion der FDP einverstanden ist, wenn die Interpellation in der nächsten Vollsitzung an erster Stelle auf die Tagesordnung kommt.

(Zustimmung bei der FDP)

— Es ist so beschlossen und wird so verfahren.

Im Laufe der Debatte über den

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Meixner und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion, Dr. Geislhöringer und Genossen, Luft und Genossen und Wolf Hans betreffend Bau des Sylvensteinspeichers (Beilage 4528)**

erhält als nächster Redner das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

(Vizepräsident Hagen übernimmt das Präsidium)

**Dr. Wüllner (BHE):** Herr Präsident, Hohes Haus

— soweit es vorhanden ist!

(Heiterkeit — Abg. Dr. Hundhammer: Das nicht vorhandene Haus kann nicht angesprochen werden!)

— Aber die heute nicht vorhandenen Abgeordneten des Hohen Hauses stimmen praktisch mit, Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer. An sich darf ich gleich Ihre Anrede dazu verwenden, um einen Anknüpfungspunkt zu der Debatte zu finden, die gestern sehr ausführlich — ich glaube durch acht Redner bestritten — ein Thema behandelt hat, das immerhin mindestens durch 7 Jahre in Bayern aktuell ist und an dem heute in den besonders betroffenen Gebieten die Bevölkerung doch wohl in einer Weise Anteil nimmt, wie sie es sonst an der Arbeit des Landtags leider in der Regel nicht tut. Ich hätte es daher begrüßt, wenn gestern in dieser Debatte, auf die tatsächlich das ganze Land hört, jener Ton der **Sachlichkeit** von beiden Fronten eingehalten worden wäre, den wir bei einer so wichtigen Angelegenheit für unumgänglich halten.

Wenn jetzt der Herr Präsident Dr. Hundhammer oben säße, dann hätte ich mir die Frage erlaubt, ob er es mit der Würde des Hohen Hauses für vereinbar hält, daß man Dinge, die doch wohl mit größtem Ernst, ja mit wissenschaftlichem Ernst behandelt werden sollten, ins Lächerliche zieht. Es steht mir keine Kritik am Präsidenten Dr. Hundhammer, eher am Abgeordneten Dr. Hundhammer zu. Aber ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hund-

(Dr. Wüllner [BHE])

hammer, der dafür bekannt ist, daß er seine Ansichten mit größter Intensität vertritt — eine sehr lobenswerte und in diesem Hause nicht von allen Abgeordneten geübte Eigenschaft —, auch manchmal die Eigenschaft hat, über das Ziel hinauszuschießen. Da nun ein Präsident den anderen Präsidenten kaum rügen wird, auch wenn der Präsident als Abgeordneter spricht, soll mein Wort keine Rüge an dem Abgeordneten Dr. Hundhammer sein, aber eine Bitte an das Hohe Haus, daß die 8 Redner, die heute bisher gemeldet sind, und die 4 oder 5 weiteren, die noch folgen werden, doch gewisse Schärfen, die wir in dieser Debatte wieder feststellen mußten, unterlassen. Ich spiele nicht auf die „Waschschüssel“ an. Denn für eine „Waschschüssel“ haben wir allesamt wirklich sehr viel übrig; wir, die wir aus der Gefangenschaft gekommen sind, haben die Waschschüssel immer geschätzt, weil wir sie damals vermißten.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber nicht eine so luxuriöse! Sie können es auch eine Badewanne nennen!)

— Ich werde gleich an die Badewanne anknüpfen; ich bin Ihnen dankbar, daß Sie mir das Stichwort gleichsam servieren. Das, worauf ich anspielte, war das Wort vom „Taschenspielerstück“. Ich nehme an, daß Herr Dr. Hundhammer — er war ja auch beim Barras, Oberzahlmeister, wie ich mir habe sagen lassen — damals wohl auch davon gehört hat, daß man vor jeder Entscheidung 24 Stunden vergehen lassen soll. Er hat dafür 12 Stunden geschlafen. Das hat die gleiche Wirkung.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein, so lange schläft er nicht!)

— Um so besser; wenn er so hellwach ist, wird er mir recht geben, daß wir hier das Wort „Taschenspielerstück“ doch nicht anwenden sollten. Denn wenn wir ernst sind, werden wir folgendes feststellen: Die **Oberste Baubehörde** hat — ich gehörte bestimmt zu den Kritikern, die sie sehr scharf angepackt haben — beim Residenztheater mit einigen ihrer Mitarbeiter sicherlich manches getan, was von diesem Hohen Hause nicht gebilligt werden kann, weder von Ihnen noch von mir noch von vielen anderen. Aber deswegen dürfen wir nicht zu Globalurteilen kommen. Wir wissen doch, was es in den letzten Jahren bedeutet hat, wenn so allgemeine Fehlurteile ausgesprochen wurden, die und die Behörde taugte nichts oder diese und jene Behörde bringe Entscheidungen, mit denen wir uns nicht befreunden können. So können wir es nicht machen, Fehler kommen bei jeder Behörde vor. Fehler gehören gerügt. Wenn etwa bei den Vorarbeiten zum Sylvensteinspeicher da oder dort Fehler aufgetaucht sein sollten, so bitten wir, konkret zu werden, aber sich die „Taschenspielerstücke“ zu schenken. Die gehören tatsächlich in den Raum des Herrn Kastner und in den Rahmen einer Veranstaltung im Zirkus Krone, aber nicht in den Bayerischen Landtag. Ich glaube, darüber müssen wir uns wohl klar sein.

(Abg. Bantele: Er heißt nicht Kastner!)

— Ich lasse mich sehr gerne berichtigen. Ich habe mit Taschenspielerstücken persönlich leider nichts zu tun.

Aber nun zu der „Badewanne“, um die es praktisch geht. Die Badewanne, von der hier gesprochen wurde, ist jene Angelegenheit, die seit sieben Jahren in der Bevölkerung als ein Beispiel dafür herausgestellt wird, ob das Parlament in der Lage ist, Zugeständnisse oder Versprechungen, die es in irgendeiner Form gegeben hat, auch dann zu erfüllen, wenn die Bedingungen nicht immer so sind, wie man sie sich bei der Abfassung des Beschlusses gedacht hat.

Einige Mitglieder dieses Hohen Hauses haben sich gestern vor allem dagegen gewandt, daß wir uns mit einem Problem befassen, das wieder zum Kapitel der Staatswirtschaft gehört. Ich gehe auf einige Einwände ein, die Kollege Bungartz in erster Linie gebracht hat. Mit dem Simsalabim seines Fraktionskollegen möchte ich mich nicht auseinandersetzen.

(Abg. Dr. Brücher: Warum nicht?)

Die Einwände, daß man wieder ein Unternehmen schafft, das **staatskapitalistischen Charakter** trägt, erscheinen mir aus dem einfachen Grund nicht maßgeblich, weil es, wie jeder Verfechter der Privatwirtschaft weiß, zu denen auch ich mich zähle, in diesem Jahrhundert eine Unzahl von Fragen gibt, die die Privatwirtschaft allein nicht zu lösen vermag.

(Sehr gut! bei der SPD)

Es ist undenkbar, daß die Energiewirtschaft von der Privatwirtschaft allein getragen werden kann. Wäre das möglich gewesen — darauf hat Herr Dr. Lacherbauer gestern schon angespielt —, hätte man vielleicht im Jahr 1947, als der Beschluß gefaßt worden ist, den Weg gefunden, damals schon die entsprechende **Gegenleistung für die Überleitung des Rißbachs** zu schaffen, jenes Projekt, um das es heute geht.

Wenn wir uns schon einmal mit dieser geldlichen Seite befassen, wollen wir doch auch fragen, ob sich nicht inzwischen, seit dem Jahre 1947, die Verhältnisse auf diesem Sektor entscheidend geändert haben. Glauben Sie denn wirklich, daß es an irgendeiner Stelle in Deutschland damals jemand für möglich gehalten hätte, daß 7 oder 8 Jahre nach diesem Beschluß in Deutschland Finanzkräfte so stark sind, daß sie nicht nur in Deutschland, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch im fernen Ausland Gelder für Bauten zur Verfügung stellen, deren Charakter wir nicht genau überprüfen können, die wir nicht so genau bis ins letzte sichten können, wie wir es beim Sylvensteinprojekt tun können, und bei denen wir nicht wissen, ob nicht eines schönen Tages — wir wollen es nicht hoffen — die Gelder, die wir dort hineingesteckt haben, verlorengehen. Ich meine z. B. das Projekt des Assuan-Speichers, des Saad-Ali-Speichers, für das drei große deutsche Banken, darunter die Rheinisch-Westfälische Bank und die Rhein-Main-Bank, einen Betrag von 70 Millionen Pfund — das sind nach Adam Riese ungefähr rund  $\frac{3}{4}$  Milliarden DM

(Dr. Wüllner [BHE])

— in Geld- und Sachleistungen zur Verfügung stellen können.

(Zuruf: Wieviel sind das?)

— 70 Millionen Pfund sind ungefähr  $\frac{3}{4}$  Milliarden DM.

(Zuruf des Abg. Piechl)

— Ich habe jetzt nicht die Berechnung aus der Halbertau verstanden, vielleicht können wir uns aber darüber unterhalten. Jedenfalls geht es darum, daß aus der deutschen Volkswirtschaft ohne weiteres ein Betrag entnommen werden kann für ein Projekt, das wir im einzelnen lange nicht so übersehen können, wie eines, an das wir durch das Wort des Landtags gebunden sind.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das Geld stammt aber nicht aus der deutschen Volkswirtschaft; das ist ein Irrtum, Herr Kollege!)

— Ich würde mich doch dafür stark machen, Ihnen den Beweis zu erbringen, daß diese Mittel aus der deutschen Wirtschaft stammen, auch wenn es zum Teil Sperrmark sein sollten. Für uns steht aber fest, daß die Kapitalbildung heute auf einer anderen Basis angelangt ist als im Jahre 1947. Wenn es heute bereits möglich ist, daß wir uns um auswärtige Probleme kümmern, dann wird es wohl auch möglich sein, sich mit Dingen zu befassen, die uns näherliegen. Wenn wir uns darüber klar sind, daß wir die Folgen eines Eingriffs in den Wasserhaushalt der Natur wieder beseitigen müssen, und wenn wir uns selbst gebunden haben, wenn außerdem, wie Herr Kollege Dr. Lacherbauer gestern ausgeführt hat, erwiesen ist, daß seit Oktober 1953 eine weitergehende rechtliche Verpflichtung für uns gegeben ist, dann dürfen wir uns der Aufgabe nicht entziehen, diese Frage endlich einmal zu lösen.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine Person streifen, die gestern vom Herrn Kollegen Piehler genannt worden ist. Herr Kollege Piehler, der gestern eine ausgezeichnete, weil unjuristische Rede gehalten hat, hat sich damit durchaus den Dank des Hohen Hauses verdient. Soweit ich mich erinnere, hat er den Namen **Taubenberger** erwähnt. Dieser gute Taubenberger kommt mir vor wie ein trojanisches Pferdchen — „Pferd“ wäre in dem Fall etwas zuviel gesagt. Im Herbst vergangenen Jahres hatte ich Gelegenheit gehabt, mit Herrn Taubenberger in einer Versammlung in Lenggries zusammenzukommen. Herr Taubenberger, der etwas biedere Bürgermeister, hat auch seine Meinung zum Sylvensteinprojekt geäußert. Das stand ihm frei. Da wußte jeder: Hier steht Taubenberger als Person, er spricht nicht als Gemeinderatsmitglied, nicht als Mitglied des Kreistags, nicht für den Kreis Ausschuss Bad Tölz und nicht für eine andere Körperschaft. Das aber, was er sich am 14. Dezember 1953 in dieser Frage geleistet hat, war auch für geistige Normalverbraucher ein sehr starkes Stück. Damals hat er einen Brief an uns alle gesandt, und wenn man diesen Brief genau liest, muß man aus ihm den Eindruck gewinnen, daß besagter Herr Taubenberger na-

mens des Gemeinderats, namens des Kreistags, namens des Kreis Ausschusses Bad Tölz spricht und im Namen dieser Körperschaften uns klar macht, daß der Sylvensteinspeicher nicht geeignet sei, sondern daß man auf das längst erledigte **Faller Projekt** zurückgreifen müsse. Wir können nichts dafür, daß Herr Taubenberger die Einzelheiten nicht mehr so genau kennt, die in den Jahren 1948, 1949, 1950 und 1951 bei den Erhebungen über den Faller Speicher dazu geführt haben, dieses Projekt als völlig unmöglich und abwegig darzulegen. Damals hat man eindeutig, nicht nur durch zwei oder drei, sondern durch Dutzende, ja durch Hunderte von Messungen aller Art, durch geologische Prüfungen und seismographische Beobachtungen festgestellt, daß die Enge von Fall, so sehr sie an ihrer Oberfläche für einen Speicherbau geeignet erscheint, bedauerlicherweise für ein derartiges Projekt ungeeignet ist. Diese Tatsache, die damals eindeutig erwiesen wurde, ist nicht etwa in einem einzelnen Gutachten, erst recht nicht in einem Gutachten der Obersten Baubehörde allein, sondern in einer ganzen Reihe von Gutachten maßgeblicher Körperschaften und Institute erhärtet worden. So hat das Institut für angewandte Geophysik, so haben unter anderem das Erdbauinstitut der Münchner Technischen Hochschule, die Landesstelle für Gewässerkunde, das Bayerische Geologische Landesamt und eine ganze Reihe anderer Stellen diese Frage durch erste Fachleute geprüft. Wollen wir hier etwa auch annehmen, daß unsere ersten Wissenschaftler, auf die wir in Bayern doch mit Recht stolz sind, Taschenspielerkunststücke betreiben? Ich hoffe nicht! Ich glaube, daß sie nach wie vor jene ernste Wissenschaft betreiben, die wir so hoch schätzen.

Herr Taubenberger hat wenige Tage nach diesem Brief, den er uns so großzügig in dieses Hohe Haus gesandt hat, eingestehen müssen, daß er nicht etwa mit Willen der Körperschaften, für die zu sprechen er vorgab, sondern daß er aus eigener Initiative geschrieben habe. Er kroch — verzeihen Sie mir das Wort; es soll wirklich keine Beleidigung sein — im wahrsten Sinne des Wortes zu Kreuz, als ihn der Kreistag vorlud und als der Gemeinderat von Lenggries von ihm Rechenschaft forderte. Die Antwort, die Herr Taubenberger dort gab, ist so bescheiden gewesen, daß er davon abgesehen hat, uns etwa diese Antwort auch in das Hohe Haus zu schicken. Ich freue mich sehr, daß die Interessengemeinschaft, der Stadtrat Tölz, der Kreistag von Tölz und der Gemeinderat Lenggries mit allen Stimmen — sogar Herr Taubenberger hat diesmal, wie auch früher bei den Vorberatungen in der Sylvensteinfrage, sich den Argumenten der Wissenschaft nicht verschlossen — das Treiben des Herrn Taubenberger in dieser Angelegenheit verurteilte. Herr Taubenberger — ich nannte ihn schon das trojanische Pferdchen; der Mann sei vorgeschoben, sagt man in Bad Tölz — ich kann es nicht beweisen —, er hat zugestehen müssen, daß er nichts zu bringen mußte, was irgendwie belangvoll war. Wertvoll wäre es doch gewesen, wenn Herr Taubenberger ausgeführt hätte, es stimme nicht, was die Untersuchungen in Fall ergeben haben, es stimme nicht, daß eine ganze Reihe ein-

(Dr. Wüllner [BHE])

wandfreier Beobachtungen darüber vorliege, daß der Hauptdolomit, der Untergrund des Faller Gebiets, erst in einer Tiefe von 117, ja sogar von 135 bis 140 Metern erreicht wird. Das ist eine Frage, die auch für uns, die wir zweifellos keine Wissenschaftler sind, so überzeugend ist, daß wir allein auf Grund dieser Tatsache uns sagen: Wenn in der eigentlichen Sylvensteinenge der Untergrund bereits bei 56 Metern das fast wasserundurchlässige Hauptdolomitgestein erreicht, dann wissen wir, daß die Möglichkeiten äußerer Art weitaus größer sind als etwa in der Faller Enge, um die es Herrn Taubenberger wohl aus einem ganz anderen Grunde ging.

Erlauben Sie mir ein ehrliches Wort! Wir haben seit 1949 immer wieder darauf gedrängt, die Frage des Baus des Sylvensteinspeichers klar zu entscheiden. Wenn also Herr Taubenberger oder die Leute, die hinter ihm stehen — er selbst kam ja nicht darauf — meinten, sie müßten im letzten Augenblick eine kleine Sprengbombe platzen lassen, so hätten sie das bereits in den Jahren 1949 und 1950 tun können; denn dann hätten die entsprechenden Ausschüsse, die Wissenschaftler, die in dieser Angelegenheit gearbeitet haben, sich notfalls noch einmal mit der Materie befassen können. So aber gewinnen wir den Eindruck, daß es sich um nichts anderes als wiederum um eine Verschleppungstaktik handelt. Diese Verschleppungstaktik kann niemand im Lande mehr verstehen. Ich muß Sie daher bitten, mit dieser Verschleppungspolitik endlich einmal Schluß zu machen, um zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

(Abg. Donsberger: Steht das Geld schon bereit? Wir reden über Dinge, die wir nicht finanzieren können!)

— Ich würde mich freuen, wenn Sie bei Ihren Ausführungen näher darauf eingingen; es wird sich sicher Gelegenheit dazu bieten. Wir haben ja Gott sei Dank Redefreiheit, und das Hohe Haus hat sich für diese Redefreiheit ganz besonders in diesem Fall ausgesprochen. Wir müssen uns zweifellos darüber klar sein, daß erst einmal die **Niederwasseraufbesserung** eine entscheidende Frage ist, mit der wir uns befassen müssen, weil wir der Bevölkerung ja eine Zusage gegeben haben. Wenn man nun — das ist gestern vor allem von Herrn Dr. Lacherbauer überzeugend ausgeführt worden — neben dieser Niederwasseraufbesserung noch die **Beseitigung der Hochwassergefahr**, die wir uns als eine Hauptaufgabe in der ganzen Frage gestellt haben, erreichen kann, wollen wir froh sein, damit zwei Fliegen mit einem Schlag treffen zu können.

Ein weiteres: Es ist gestern nicht davon die Rede gewesen, daß der angeregte Bau der Faller Sperre zur Folge hätte, daß in diesem Gebiet nicht mehr die Möglichkeit besteht, einen großen Energiespeicher zu bauen, wenn die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Wenn wir uns aber den Gedanken zu eigen machen, den wir in jeder Münchner Möbelauslage finden, nämlich den Ge-

danken der Aufbaumöbel, könnten wir uns denken, daß der Bayerische Landtag sich dann, wenn einmal die Möglichkeit besteht, über die entsprechenden Mittel zu verfügen, dafür entscheidet, vom Kleinstspeicher ausgehend den **Großspeicher** aufzubauen. Der Kleinstspeicher verbaut uns diese Möglichkeit nicht, wohl aber der Faller Speicher restlos und auf alle Zeiten. Welcher Speicher ist dann der wirtschaftlichere? Haben Sie gehört — der Herr Kollege Piehler hat es gestern ausgeführt —, welche Energiemengen uns heute bereits dadurch verloren gehen, daß der Reißbach nicht in entsprechendem Ausmaß dem Walchensee zugeführt werden kann, weil der Wasserstand der oberen Isar gefährlich niedrige Ausmaße angenommen hat? Sie sehen, daß wir auf den landläufigen Wegen nicht weiterkommen können. Sie sehen, daß wir endlich einmal das durchführen müssen, was der Bayerische Landtag vor sieben Jahren beschlossen hat. Diese Verpflichtung haben wir.

Wenn gestern von einer Seite davon gesprochen worden ist, wir hätten die Aufgabe, in erster Linie an die Wirtschaft des Volkes, an die Finanzen des Staates zu denken, so müssen wir uns mit einem weiteren Problem befassen: Es ist erstaunlich gewesen, wie gestern einige Herren, die bestimmt als Föderalisten bekannt sind, darauf angespielt haben, Europa werde uns mit Strom versorgen. Das ist in Zeiten, in denen es gut geht, sehr leicht möglich; in Krisenzeiten ist das aber bekanntlich unmöglich, wie wir das reichlich erfahren haben. Wenn wir also mit Krisenzeiten rechnen müssen, müssen wir auch für Krisenzeiten Vorkehrungen treffen. Wollen wir das nicht, dann schaffen wir rasch ein europäisches Parlament, das sich mit europäischen Wirtschaftsfragen abgibt, und schaffen wir die Länderparlamente ab. Das wollen doch sicherlich jene nicht, die für eine **Verbundwirtschaft** eintreten. Auch wir sind absolut für eine Verbundwirtschaft und dafür, jeden billigen Strom dem Lande Bayern zuzuführen; denn ein so kohlenrevierfernes Land wie Bayern braucht unbedingt diesen Strom. Wir leiden ja darunter, daß unsere Energiequellen viel zu teuer sind. Wir müssen für unsere Zukunft vorsorgen und jede Möglichkeit wahrnehmen, Energie zu gewinnen, auch die Möglichkeit, die Energieversorgung weiter auszubauen und restlos auszuschöpfen. Sie wissen, in welchem Maße der jährliche **Strombedarf** in Europa und nicht zuletzt bei uns zunimmt. Sie wissen, daß wir aus allen möglichen revierfernen Gebieten diesen Strom herbeiholen müssen. Sie wissen, daß einmal der Tag kommen kann, wo man uns aus den anderen Gebieten sagt: Erst kommen die Räume dran, die uns näherliegen! Wartet ihr; denn ihr habt nicht vorgesorgt! Diesen Vorwurf möchten wir uns eines Tages nicht machen lassen. Wenn wir schon, um die dringendste Frage, nämlich die Niederwasseraufbesserung im Gebiet der oberen Isar zu lösen und gleichzeitig damit die Hochwassergefahr im gesamten Isarlauf zu bannen, jetzt mit aller Energie für den Kleinstspeicher eintreten, dann lassen wir alle Wege offen, um in ferner Zukunft hoffentlich auch die Frage des großen Energiespeichers lösen zu können. Der

(Dr. Wüllner [BHE])

Traum, daß wir dann allein aus Mitteln der Privatwirtschaft — ein Traum, den einige Kollegen der FDP offenbar hatten — das Projekt erstellen können, ist zwar verständlich, aber nicht durchführbar. Der Traum, daß wir vielleicht eines Tages auf alle unsere Energiequellen verzichten und eine einzige Kraftquelle, die Atomkraft, an ihre Stelle setzen können, ist sehr schön, aber so utopisch, daß wir als real denkende Menschen uns mit ihm nicht befassen können. Bleiben wir auf dem festen und nackten Boden der Tatsachen, der von uns verlangt, daß wir zu einer Entscheidung kommen! Entscheiden wir uns, verschieben wir die Dinge nicht wiederum, entscheiden wir uns mit überzeugender Mehrheit für den Kleinstspeicher am Sylvenstein!

(Vereinzelter Beifall)

**Vizepräsident Hagen:** Von den noch vorgemerkten weiteren 11 Rednern hat nunmehr das Wort der Herr Abgeordnete von Haniel.

**von Haniel-Niethammer (CSU):** Sehr verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, möglichst kurz zu sprechen und einige Dinge vorzutragen, die von den Vorrednern bis jetzt noch nicht berührt worden sind.

Der Sylvenstein ist zweifellos weitgehend ein **Politikum** in Bayern geworden, und dabei besteht natürlich die Gefahr, daß man in der Leidenschaft und Hitze des Kampfes darauf vergißt, ruhig einige Punkte rein sachlicher Natur zu erörtern. Ich möchte gleich vorweg, um vielleicht die Stimmung etwas zu beruhigen, sagen: Ich gehöre keiner der beiden Fronten an; ich bin kein leidenschaftlicher Verfechter des Sylvensteins, aber auch kein ausgesprochener Gegner. Ich sehe ein, daß die **Schaffung eines Rückhaltebeckens** dort oben nicht nur wegen der Hochwassereinschränkung, sondern auch aus allgemeinen wasserhaushaltsmäßigen Gründen ein Gedanke ist, den man sicher erwägen muß, und nachdem wir nun wegen der Rißbachüberleitung und im Hinblick auf den entsprechenden wasserpolizeilichen Beschluß sowieso ein Becken für Niedrigwasser bauen müssen, ist der Gedanke erwägenswert, daß man das gleich mit einem Hochwasserspeicher verbindet.

Nun folgendes: Der Landtag hatte ursprünglich nur die Niedrigwasseraufbesserung beschlossen, hat aber, was vielleicht manchen Abgeordneten des Hohen Hauses entgangen ist, in der Schnelligkeit und in der Hitze vor den großen Landtagsferien im Sommer diesen erweiterten Hochwasserspeicher auch beschlossen, und zwar mit einer Schnelligkeit, die ganz erstaunlich ist. Während im Wirtschaftsausschuß, wie mir gesagt wurde, darüber noch debattiert wurde, hat der Haushaltsausschuß, und anschließend auch das Hohe Haus, im Rahmen des außerordentlichen Etats, diesen Beschluß gefaßt. Das, was heute eigentlich zur Debatte steht, ist die Frage: Soll nun dieser damalige Beschluß des Plenums, daß dieser Hochwasserspeicher mit 65 Millionen Kubikmeter, die nun

mittlerweile auf 80 Millionen erhöht worden sind, unbedingt jetzt sofort zum Zuge kommen, oder vielleicht erst in zweiter und dritter Linie nach anderen Projekten, Straßenbau usw., berücksichtigt werden? Das ist die Frage, vor der wir stehen. Da möchte ich nun doch, nachdem es heißt „Fangt an!“ — so sagen die Antragsteller —, das Staatsministerium der Finanzen bitten, sich vielleicht möglichst gleich nach mir darüber zu äußern, ob es imstande ist, einem solchen Antrag zu willfahren, falls er beschlossen werden sollte.

Was nun die Oberste Baubehörde betrifft, so ist das, was mich interessiert, die **Finanzierung**. Es ist tatsächlich — und das muß ich schon etwas kritisieren — in den vergangenen Jahren vor dem Beschluß im Sommer, mit welchem der Landtag zum erstenmal den Hochwasserspeicher beschlossen hat, Propaganda gemacht worden auch in Niederbayern in dem Sinn, als wenn der Landtag auch den kombinierten Hochwasserspeicher damals 1947/50 schon beschlossen gehabt hätte und daß er wortbrüchig würde, wenn man diesen Beschluß nicht zur Durchführung brächte. So hat man auch der niederbayerischen Bevölkerung gegenüber argumentiert, also mit nicht richtigen Argumenten. Ich möchte das nur der Ordnung halber feststellen. Die **Oberste Baubehörde** hat, obwohl dieser Hochwasserspeicher noch nicht beschlossen war, die ganzen Hochwasserdämme und den ganzen Hochwasserschutz in Niederbayern von vornherein jetzt so angelegt, als wenn der Hochwasserspeicher schon beschlossene Sache wäre. Es ist nämlich so: Wenn der Hochwasserspeicher nicht gebaut würde, muß, um für Katastrophenfälle, wie sie 1899 und 1940 eintraten, Vorsorge zu treffen, mit 1600 Kubikmetersekunden-Wasserführung an der unteren Isar ausgebaut werden; wird der Sylvenstein gebaut, dann kann man sich mit einer 1300 Kubikmetersekunden entsprechenden Dammführung begnügen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Was ich bestreite wegen des Einzugsgebietes!)

— Das ist die Rechnung, wie sie von der Obersten Baubehörde aufgestellt wurde; wie weit sie richtig ist, ist letzten Endes auch eine Frage der Natur. Wenn sie wirklich ein Hochwasser schicken würde, an dem der Sylvenstein geringer beteiligt ist, dann würden die 1300 auch nicht genügen. Aber vielleicht hat das Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, noch Gelegenheit, uns zu sagen, ob es wirklich wahr ist, daß sie an der unteren Isar nur für 1300 Kubikmetersekunden ausbaut. Es gibt Leute, die behaupten, sie baue auch für 1600 aus, weil sie der Sache selber nicht traue. Das weiß ich aber nicht; mir ist offiziell gesagt worden, sie baue nur für 1300 aus. Interessant ist festzustellen, daß das **Bayernwerk**, an dem der bayerische Staat mit 60 Prozent beteiligt ist, die beiden bereits ausgebauten Staustufen an der unteren Isar auf 1600 ausgedehnt hat. Hier wird eingesetzt, nachdem es sich bei der Obersten Baubehörde um eine staatliche Behörde und beim Bayernwerk um ein Unternehmen handelt, an dem der Staat erheblich beteiligt ist, müßte es doch

(von Haniel-Niethammer [CSU])

möglich sein, eine einheitliche Linie zu ziehen. Das ist aber nicht der Fall.

Nun aber kommt die **Finanzierung**, und da müssen Sie mir gestatten, daß ich doch noch kurz etwas dazu sage. Sie wissen aus den Worten der Obersten Baubehörde, das Rückgrat der Finanzierung sind die 20 Millionen Einsparung für Dammbauten und Hochwasserschutzbauten an der unteren Isar. Das beruht auf dem Gedanken, daß man dann nur für 1300 auszubauen brauche. Ich habe hier eine Zusammenstellung — damit muß ich Sie noch 5 Minuten beschäftigen — über die durch den Bau des Hochwasserspeichers am Sylvenstein erzielbaren Einsparungen an Bauausgaben an der unteren Isar. Das ganze ist von der Obersten Baubehörde am 16. Juli 1953 aufgestellt und ist gewissermaßen die Magna Charta der Sylvensteinfinanzierung. Es heißt in diesen Ausführungen, wie sie von der Obersten Baubehörde gemacht werden, daß 20 Millionen eingespart werden. Wenn Sie nun diese Aufstellung in die Hand nehmen, von der, wie ich glaube, weder der Haushaltsausschuß noch der Wirtschaftsausschuß irgendwelche Kenntnis genommen hat — —

(Abg. Piehler: Doch, doch!)

— Dann muß ich den Abgeordneten des Wirtschaftsausschusses sagen, daß sie diese Zusammenstellung nicht sehr gründlich studiert haben. Als Schlußsumme steht in dieser Zusammenstellung kein Betrag von 20 Millionen, sondern von 19 323 000 DM. Nun kann man sagen, es handelt sich nur um eine Differenz von 700 000 DM. Immerhin aber ist die Tendenz zur Aufrundung, zur Frisierung erkenntlich. Warum sagt man nicht 19,3 Millionen, wenn es sich um diese Summe handelt? Das ist frisiert.

Nun aber geht es weiter. Die **Kostenaufstellung** setzt voraus, daß die sieben Staustufen an der unteren Isar, die noch nicht gebaut sind, nicht errichtet werden. Wenn nämlich diese Staustufen errichtet werden, dann werden die Beträge unter 1 b, 4, 5 und 6 in Höhe von ungefähr 6,5 Millionen hinfällig. Dann noch folgendes: Auf Seite 4 heißt es: „Durch außerordentliche Katastrophen verursachte Wasserschäden an Flußbauten, Ufern und Dämmen, die durch den Sylvensteinspeicher vermieden würden“. Ich bin kein Wasserbauer, aber man sollte doch meinen, daß, wenn die Hochwasserdämme entsprechend ausgebaut sind, dann auch ohne Sylvensteinspeicher keine Dammbüche oder -schäden mehr entstehen oder, wenn so etwas trotzdem passiert, das auch beim Bau des Sylvensteinspeichers passieren kann. Nehmen wir aber die Unterstellung der Obersten Baubehörde als richtig an, daß, wenn der Sylvenstein gebaut wird, überhaupt nichts mehr passieren kann, dagegen, wenn er nicht gebaut wird, auch bei entsprechender Auslegung der Dämme Brüche entstehen können, unterstellen wir das als richtig! Da nimmt nun die Oberste Baubehörde an, daß im Durchschnitt alle 14 Jahre mit einem Katastrophenhochwasser zu rechnen sei. Das ist natürlich ein sehr eng bemessener Zeitraum. Sie wissen, daß das letzte Inter-

vall 41 Jahre war. Es wäre also für die Kostenberechnung richtiger, statt mit 14 mit 40 Jahren zu rechnen. Dann würde sich der errechnete kapitalisierte Betrag von 2,7 Millionen DM auf 900 000 DM ermäßigen, also um 1,8 Millionen DM. Sie werden wohl den Eindruck gewinnen, meine Damen und Herren, daß das sehr vorsichtig und zurückhaltend ausgedrückt ist, und ich bitte daher den Herrn Staatsminister des Innern, es mir nicht zu verübeln, wenn ich sage, daß diese Aufstellung der Obersten Baubehörde zum mindesten als frisiert zu bezeichnen sein dürfte.

Auf der ersten Seite ist unter 3, 4 und 5 für die Flutmulde Dingolfing—Landau ein Betrag von ungefähr 2,7 Millionen DM vorgesehen. Der Vertreter der Obersten Baubehörde, Herr Ministerialrat Kraus, hat in der damaligen Sitzung des Haushaltsausschusses selbst gesagt, daß eine Flutmulde bei Dingolfing und Landau überhaupt nicht mehr möglich ist, weil das Gelände schon zu stark bebaut sei. Welche Berechtigung dieser Posten dann noch hat, weiß ich nicht.

Auf jeden Fall ist die ganze Kostenaufstellung sehr fraglich und wird sich wohl bei genauer Untersuchung herausstellen, daß erhebliche Millionen abzustreichen sind. Nun kann man sich allerdings auf den Standpunkt stellen: Das ist gleich, zahlen muß der bayerische Staat die 20 Millionen so oder so, ob sie nun hier eingespart werden oder nicht oder nur zur Hälfte eingespart werden. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß wir von der Baubehörde verlangen müssen, daß, wenn sie eine solche Aufstellung macht, diese auch wirklich einwandfrei und stichhaltig ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr gut!)

Das ist eine Prinzipienfrage. Diese Aufstellung ist aber nicht einwandfrei, und zwar in erheblichem Maße.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Deshalb schließe ich mich dem Antrag an, der von Dr. Hundhammer und den Abgeordneten Dr. Buntgartz und Piechl gestellt wurde, daß es unbedingt nötig ist, die ganze Baukostenaufstellung, nicht nur die Einsparungen, noch einmal von einer anderen Firma genau überprüfen zu lassen.

(Abg. Dr. Haas: Die Firma „Oberste Baubehörde“ kennen wir!)

Man kann es mir nicht übel nehmen, wenn ich sehe, daß die Aufstellung über die Einsparungen zum mindesten sehr ungenau ist, daß ich dann etwas skeptisch bin auch bezüglich der Baukosten und zu der Auffassung neige, daß sie, sagen wir einmal, zum mindesten elastisch gestaltet sind. Daß solche Dinge leicht vorkommen, beweist der Roßhauptener Speicher, für den 60 Millionen DM angesetzt waren und für den sich, wie ich gehört habe, die Baukosten nun auch um 20 Millionen DM höher stellen. Das ist also mein Antrag zu dem ersten Punkt.

Ich nehme vorläufig zu dem Projekt an sich überhaupt nicht Stellung. Ich verlange eine genaue Kostenaufstellung, da ich nicht das Vertrauen habe, daß uns die Oberste Baubehörde die Unter-

(von Haniel-Niethammer [CSU])

lagen mit der nach meiner Ansicht notwendigen Genauigkeit geliefert hat.

Und nun zum zweiten Punkt, zu dem berühmten **Energiegroßspeicher**. Ich will dazu nicht viel sagen, nachdem schon sehr viel in dieser Beziehung vorgebracht wurde. Ich glaube nicht, daß dieser Speicher einmal gebaut werden wird, und ich glaube sogar, daß selbst die Oberste Baubehörde diesen Gedanken praktisch schon aufgegeben hat. Nun heißt es aber bezüglich der Sperranlagen:

Der Hochwasserspeicher ist so anzulegen, daß die erstellten Anlagen auch für den weiteren Ausbau zu einem Großenergiespeicher, dessen Planung abzuschließen ist, Verwendung finden können.

Ich bin gegen diesen zweiten Absatz und werde — getrennte Abstimmung ist schon beantragt worden — aus zwei Gründen dagegen stimmen. Ich glaube nicht, daß dieser Energiegroßspeicher überhaupt je zum Zuge kommen kann; ich würde das für Wahnsinn halten. Wenn der Landtag ihn trotzdem einmal beschließen sollte, so halte ich eine solche Bestimmung für unsinnig; denn dieser Hochwasserspeicher wird doch mit einem Damm abgeschlossen, und wenn dann ein Energiegroßspeicher mit einer viel höheren Stauhöhe gebaut werden muß, weiß man doch jetzt noch nicht, ob man ihn mit einem Damm oder mit einer Mauer abschließen muß. Ich halte diesen Absatz also für unsinnig, und man sollte ihn daher weglassen. Ich werde also auf jeden Fall gegen den zweiten Antrag stimmen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Obersttechnisches Gutachten des Herrn Abgeordneten von Haniel!)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Drechsel.

**Drechsel (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschlußfassung des Bayerischen Landtags vom 26. Juni 1947 war genau so schwer wie der Beschluß, der heute oder unter Umständen erst in der nächsten Sitzung gefaßt werden muß.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

— Herr Kollege Donsberger, wer die **Verhandlungen im Jahre 1947** mitgemacht hat, weiß, daß schon im März 1947 durchgesickert ist, daß die Bayernwerk AG den Reißbach in den Walchensee überleiten wird. Wenn Sie die damaligen Landtagsdrucksachen nachsehen, finden Sie, daß sich der Wirtschaftsausschuß am 21. Mai zum erstenmal mit einer Reihe von Eingaben von Verbänden beschäftigt hat, die gegen die Reißbachüberleitung gewesen sind.

(Abg. Donsberger: Und die hinterher dafür waren!)

Aus den Beratungen im Wirtschaftsausschuß ist dann ein Antrag des FDP-Abgeordneten Stiller hervorgegangen, der mit einer Verzögerungstaktik das Projekt der Reißbachüberleitung hinausschieben wollte. In der gleichen Sitzung wurde ein An-

trag meines Kollegen Piehler abgelehnt, daß mit den Arbeiten sofort begonnen werden sollte. Wenn Sie dann die Verhandlungen von damals weiter verfolgen, finden Sie, daß sich die bayerische Staatsregierung in einer Kabinettsitzung mit der Angelegenheit beschäftigt hat und daß dann der Herr Ministerpräsident einen Brief an den Präsidenten des Landtags gerichtet hat und daß die Beschlußfassung am 26. Juni 1947 über diesen **Brief des Herrn Ministerpräsidenten** gegangen ist. Es handelte sich also nicht um einen Antrag, sondern Sie werden, wenn Sie das genau nachlesen, finden, daß der Landtag beschlossen hat über ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten an den Landtag betreffend Projekt der Überleitung des Reißbaches in den Walchensee. Ich habe das deshalb nochmals angeführt, um Ihnen zu zeigen, wie außerordentlich wichtig in der damaligen Situation des Frühjahrs 1947 die ganze Angelegenheit gewesen ist, so daß sogar die Staatsregierung die Initiative ergriff, damit dieses Projekt zustandekam.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich Sie an die damalige Zeit zurückerinnern, an das **Frühjahr 1947**, wo Sie zu jedem Augenblick in Ihrer eigenen Wohnung und selbstverständlich auch im Handwerk und in der Industrie mit Stromabschaltungen zu rechnen hatten, wo Sie nicht wußten, wenn Sie von Ihrer Arbeitsstätte nach Hause kamen, ob Sie zu Hause Strom haben, wo den Ärzten in den Krankenhäusern nicht einmal für die notwendigen Operationen der Strom zur Verfügung stand. Das war die Zeit, wo uns der Alliierte Kontrollrat, unsere Vierer, den **zweiten Industriepan für Gesamtdeutschland** vorgelegt hatten, durch den die Industriekapazität Deutschlands auf 65 Prozent gegenüber dem Stand von 1938 festgelegt war. Ich erinnere deswegen daran, weil es damals außerordentlich gefährlich war, meinestwegen als Journalist gegen diesen Industriepan Stellung zu nehmen, weil Sie nämlich im nächsten Augenblick die amerikanischen Presseoffiziere in der Redaktion hatten. So frei war damals nämlich auch die Presse nicht, daß Sie schreiben konnten, was Sie wollten. In diesem zweiten Industriepan des Alliierten Kontrollrats war ja bestimmt, daß wir keine neuen Maschinenanlagen zur Energieerzeugung herstellen und aufstellen durften.

Meine Damen und Herren, bei den Verhandlungen im Jahre 1947 — ich habe sie mitgemacht — ist die **energiewirtschaftliche Situation** in Bayern von damals und für die Zukunft genau besprochen worden und in den Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses sind auch die Verantwortlichen der Staatsregierung sehr frei gewesen; denn das war ja schließlich die einzige Stelle, wo wir frei reden konnten. Es war die Zeit, wo in Gendorf bei der Anorgana die Russen das Großdampfkraftwerk demontiert haben. Selbstverständlich haben wir uns auch mit der Situation für die Zukunft beschäftigt, weil wir des Glaubens waren, es kann doch nicht immer so bleiben.

Ich habe Ihnen das deswegen gesagt, weil ich Ihnen über die Streitigkeiten hinweghelfen will,

(Drechsel [SPD])

die aus dem Satz in dem Beschluß vom 26. Juni 1947 entstanden sind, daß ein Wasserspeicher errichtet werden soll, der so auszulegen ist, daß eine ausreichende Wasserführung zum Isarbett gesichert wird.

Ich hatte in den damaligen Verhandlungen eine **Denkschrift**, die ich von dem damaligen Innenminister Seifried bekommen hatte und aus der ich ersehen konnte, daß der zweite Ministerpräsident des Freistaates Bayern, der jetzige Herr Staatsminister Dr. Hoegner, schon frühzeitig den Auftrag gegeben hatte, einen Plan für den weiteren Ausbau der Energieversorgung zu erstellen. Auf schlechtem Papier gedruckt ist damals von der Obersten Baubehörde eine kleine Denkschrift an das Staatsministerium des Innern hinübergegeben worden. In dieser ersten kleinen Denkschrift zum Ausbau der Energieversorgung, die dann später zum Generalplan geführt hat, ist der **Großenergiespeicher Sylvenstein** bereits enthalten gewesen und in den Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses im Jahre 1947 ist schon über diesen Großenergiespeicher mitgesprochen worden. Sie dürfen versichert sein: Wenn nicht die Hemmnisse durch den Kontrollrat vorhanden gewesen wären, dann sähe dieser Beschluß etwas anders aus,

(Richtig! bei der SPD)

dann wäre dieser Beschluß genau so ausgefallen wie der Beschluß des Wirtschaftsausschusses, der Ihnen jetzt zur Beschlußfassung vorliegt mit der Begründung, diesen Wasserspeicher so auszulegen, daß auf ihm später der Großenergiespeicher errichtet werden kann.

Es ist natürlich die Frage, die der Herr Kollege von Haniel eben angeschnitten hat, ob man in Bayern noch willens ist, seine eigene Energieversorgung auszubauen. Über diese Frage ist in diesem Hause schon sehr viel gesprochen worden. Ich darf Ihnen dazu kurz folgendes sagen. Im Jahre 1953 ist der Energieverbrauch in Westdeutschland erneut um 8 Prozent gegenüber dem Jahr 1952 gestiegen. Die Abschlußziffern für Bayern sind noch nicht vorhanden, aber selbstverständlich ist auch der Energieverbrauch in Bayern gestiegen. Ich bin aber ebenso gewiß, daß die Quote des Importstroms, des von außerhalb Bayerns eingeführten Stroms, gegenüber dem Jahr 1952 wesentlich gestiegen ist.

Und nun kommt eine sehr heikle Frage, die der Herr Kollege Dr. Bungartz gestern angeschnitten hat. Man darf bei der **energiewirtschaftlichen Betrachtung** dieses Projekts, des Wasserspeichers im oberen Isartal, nicht von allgemein kommerziellen Gesichtspunkten ausgehen; denn dann kommt man selbstverständlich zu keinem Ergebnis. Wenn ich die aufzuwendende Summe umrechne in den Preis einer Kilowattstunde, dann ist es selbstverständlich energiewirtschaftlich gesehen ein Unsinn, jetzt diesen Wasserspeicher zu errichten. Aber wenn Sie in der Energiebilanz berücksichtigen, mit welcher hohen Kosten insbesondere der sogenannte

Spitzenstrom für die Hauptbelastungszeiten in Bayern eingeführt wird, wenn Sie wissen, wie in der Strombilanz dieser Spitzenstrom zu teurerem Geld allgemein die Stromkosten belastet, dann werden Sie ohne weiteres zu der Überzeugung kommen, daß wir eines schönen Tages doch noch, auch im Rahmen der sogenannten Verbundwirtschaft, in Bayern diesen Großspeicher am Sylvenstein errichten müssen, einzig und allein aus dem Grund, um uns von der Last der für den **Ausgleich der Belastungsspitzen** einzuführenden Strommen zu befreien. Das ist die volkswirtschaftliche Erkenntnis eines jeden Energiefachmanns und in den Planungen sowohl in Westdeutschland als auch in Westeuropa und auch in den sogenannten Richtlinien, die ihnen die Staatsregierung in der nächsten Zeit für den Landesentwicklungsplan vorlegen wird, ist dieser **Großenergiespeicher** zum weiteren Ausbau der bayerischen Wirtschaft enthalten. Wir sind ja leider zu arm in Bayern, um an dieses Projekt herangehen zu können. Aber ich glaube, die Verhältnisse werden uns sehr rasch dazu zwingen, doch an dieses Problem der Errichtung des Großspeichers heranzugehen. Das ist einzig und allein der Grund dafür, daß der Wirtschaftsausschuß diesen Beschluß gefaßt hat, den Speicher so auszulegen, daß er eines schönen Tages doch zum Großspeicher ausgebaut werden kann.

Und nun lassen Sie mich ein Wort zu dem Problem „**Hochwasserschutz**“ sagen! Es wird ja auch hier in Zweifel gezogen, ob nach den Unterlagen, die uns die Oberste Baubehörde geliefert hat, tatsächlich ein wirksamer Hochwasserschutz am gesamten Isarlauf durch diesen Wasserspeicher erzielt werden kann. Dabei möchte ich zunächst einmal feststellen, daß wir ja von der Überzeugung ausgehen müssen, der Hochwasserschutz ist eine Staatsaufgabe ersten Ranges. Die Anlage, deren Plan von der Obersten Baubehörde erarbeitet worden ist und der Beschlußfassung des Wirtschaftsausschusses zugrunde liegt, ist ein Schutz zur Vermeidung von Katastrophenhochwässern, wie sie letztmalig im Jahr 1940 eingetreten sind. Wenn Sie den Bericht vom 7. Oktober 1953, den Ihnen die Oberste Baubehörde zum Beschluß des Bayerischen Landtags vom 22. September 1953 vorgelegt hat, genau lesen, dann werden Sie finden, welche guten Absichten die Oberste Baubehörde, also die Staatsregierung, in dieser Beziehung hat.

Der Herr Kollege Dr. Hundhammer hat gestern auch das **Hochwasser von 1899** angeführt. Wir mußten uns ja mit dieser Frage intensiv beschäftigen. Ich bin selbstverständlich weder ein Wasserbauer noch irgendein Fachmann für Gewässerkunde. Aber wir haben uns schon ernsthaft mit dem Problem beschäftigt und sind nun in der Verfolgung dieser Hochwasserschäden zu ganz wichtigen Resultaten gekommen. Das Hochwasser von 1899, das der Herr Kollege Dr. Hundhammer gestern angeführt hat, war ein Herbsthochwasser, verursacht durch überreichliche Niederschläge im gesamten Oberland. Das sind Naturkatastrophen, meine Damen und Herren, die Sie einfach nicht vermeiden können; denn sie erstrecken sich ja über das ganze Land und schlagen es sozusagen mit

(Drechsel [SPD])

Wasser tot. In kurzer Zeit ist eben eine Überschwemmung vorhanden.

Aber was mit dem Hochwasserschutz erreicht werden soll, ist die Verhinderung dessen, was wir im Jahre 1940 erlebt haben. Wenn Sie die genannte Denkschrift der Obersten Baubehörde genau lesen, dann stoßen Sie dort auf den Begriff einer sogenannten „Hochwasserwetterlage“ mit der Bezeichnung V b. Das bedeutet folgendes: Wenn im Frühjahr durch Schneeschmelze im freien Land oder im Tal die Flüsse bereits bis zum Rand aufgefüllt sind und so an den ersten Dämmen oder Häusern nagen, dann liegt hinten im alpinen Wassereinzugsgebiet in einer Höhe von 1000 Metern und mehr immer noch dicht gepackt der Schnee. Wenn dann diese V b-Wetterlage mit warmer Luft und warmen Niederschlägen eintritt, dann geschieht das, was im Interesse der gesamten Isar-Anlieger für die Zukunft unbedingt vermieden werden muß. Dann stürzt nämlich aus diesem sogenannten alpinen Einzugsgebiet des oberen Isartals das Schmelzwasser mit einer Geschwindigkeit von 600 Kubikmetern in der Sekunde durch München und ergießt sich mit einer erhöhten Geschwindigkeit in das bereits volle Isarbett. Dann treten die Schäden auf, wie sie im Jahre 1940 aufgetreten sind.

Ich habe hier eine **Denkschrift** der Gemeinde Plattling und von noch 12 anschließenden Gemeinden, die im Jahre 1940 den durch das Hochwasser entstandenen Schaden auf 4 bis 5 Millionen DM — Preisbasis von 1940 — errechnet hatten — das heißt, diese Berechnungen stammten von der Staatsregierung. Stellen Sie sich einmal vor: Wenn jetzt, im kommenden Frühjahr, eine solche Katastrophe eintreten würde, wären die Verheerungen ganz fürchterlich.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich auf den **Zweck dieser „Wasserschüssel“** zu sprechen. Wenn der Wasserspeicher für 80 Millionen Kubikmeter gebaut wird, dann ist es möglich, die letzten Millionen Kubikmeter Wasser, die bei vollem Isarbett das Hochwasser verursachen, aus dem alpinen Einzugsgebiet heraus in dieser Wasserschüssel aufzufangen und dann, wenn wieder normale Verhältnisse herrschen, langsam dem Isarbett zu übergeben. Das ist der Zweck, der mit diesem Wasserspeicher erreicht werden soll. Wenn die 25 Prozent der Scheitelwassermengen, von denen das Bayerische Landesamt für Gewässerkunde feststellt, daß es gerade auf sie ankommt, durch diese Wasserschüssel aufgefangen werden können, dann, meine Damen und Herren, haben wir erreicht, was im Wasserhaushalt der Isar eigentlich erreicht werden muß.

Ich möchte Ihnen dazu folgendes sagen: Es gibt eine **Tragödie der Isar**, die geschrieben ist mit den Griffeln der modernen Technik oder — vielleicht besser ausgedrückt — mit den Griffeln der Bayernwerk AG. Sie begann im Jahre 1920. Es ist wirklich eine Tragödie mit dieser Isar; aber einmal muß diese Tragödie irgendwie beseitigt werden. Die Errichtung eines Wasserspeichers an der Isar

ist weiter nichts als ein Schritt zur Erreichung eines vernünftigen Wasserhaushalts der Isar. Das verdienen die Leute an der Isar wirklich. Bedenken Sie doch immerhin, daß die bayerische Wirtschaft seit dem Jahre 1924, in dem das Walchenseewerk beendet wurde, durch die Benützung des Isarwassers für Stromerzeugung nicht etwa nur 30 Millionen Mark, sondern Hunderte von Millionen gewonnen hat. Wenn wir jetzt 30 Millionen DM aufwenden, um die dadurch andererseits entstandenen Schäden irgendwie zu beheben, dann nehmen wir damit nur eine gerechte Handlung vor.

Lassen Sie mich jetzt noch etwas über die **energiewirtschaftliche Bedeutung des Projektes** sagen. Der Herr Kollege **Piehler** hat Ihnen gestern schon rein rechnerisch etwas darüber gesagt hinsichtlich der Nichtüberleitung des Rißbachs in den gegenwärtigen Zeitläuften. Ich möchte Ihnen dazu noch etwas anderes sagen. Wir haben in den Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses festgestellt, daß nach Erstellung dieses Bauwerks sämtliche **Unterlieger an der Isar** mit einer weit besseren Laufwasserdarbietung für ihre Energieerzeugung zu rechnen haben. Die 5 Millionen DM, die die Bayernwerk AG auf Grund des Beschlusses vom 26. Juni 1947 angeboten hat, gelten für die Ableistung der Vorteile aus der Rißbachüberleitung. Über die Unterlieger ist aber meiner Auffassung nach das endgültige Wort noch gar nicht gesprochen. Ich möchte die Staatsregierung bitten, sehr genau zu beobachten, wie diese Verhandlungen durchgeführt werden, und ich möchte bitten, diese Verhandlungen erst dann zum Abschluß zu bringen, wenn man weiß, welchen Vorteil die Unterlieger aus der vermehrten Wasserdarbietung infolge des Ausgleichsspeichers erzielen. Ich glaube nämlich, dann können Sie in den Finanzierungsplan wahrscheinlich mehr als  $7\frac{1}{2}$  Millionen DM einstellen, nämlich die Zuschüsse der Bayernwerk AG, die ja mit Kraftwerken an der oberen Isar sitzt, sowie die Zuschüsse, die aus den Unterliegern der Isarwerke und auch eines schönen Tages etwa aus den Stadtwerken München zu erzielen sind. Das ist die energiewirtschaftliche Bedeutung dieses Projekts. Darüber hinaus möchte ich noch einmal feststellen, daß die energiewirtschaftliche Bedeutung dieses Projekts darin besteht, daß wir uns über die jetzige Baumaßnahme hinaus eben doch nicht die Möglichkeit verbauen, eines schönen Tages zum Bau des Großwasserspeichers überzugehen.

Abschließend darf ich Ihnen meine eigene Meinung sagen. Wer die Verhandlungen des Jahres 1947 im Isarwinkel selbst mitgemacht und gesehen hat, mit welcher Kraft die dortige Bevölkerung darum kämpfte, daß ihr das Rißbachwasser nicht weggenommen wird, der kann vielleicht ermessen, mit welcher Kraft diejenigen darum kämpfen, die sich damals aus volkswirtschaftlichen Erwägungen in der Notzeit dafür eingesetzt haben, daß das Rißbachwasser abgezapft wird. Sie können sich denken, mit welcher Energie diejenigen darum kämpfen, die diesen Beschlüssen zugestimmt haben, um endlich einen Schritt zu tun, einen kleinen Schritt zwar, um zu einer vernünftigen Wasserbewirt-

(Drechsel [SPD])

schaftung an einem nicht unwichtigen Strom in Bayern, vielleicht am wildesten Strom Bayerns, zu tun.

(Zuruf)

Ich sage Ihnen noch einmal, es ist eine Tragödie an der Isar. Das, was wir tun, ist nur ein Schritt zur Beseitigung dieser Tragödie, die an diesem Flusse tatsächlich vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hagen:** Es ist Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt worden. Ich lasse darüber abstimmen. Es sind noch zehn Redner gemeldet. Wer für Schluß der Rednerliste ist, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist angenommen. Es ist Schluß der Rednerliste beschlossen.

Es folgt der Herr Abgeordnete Pösl.

**Pösl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus Ausführungen verschiedener Redner kann man den Eindruck gewinnen, daß der Ausschuß nach Artikel 160 und der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr von den Vertretern der **Obersten Baubehörde** hereingelegt bzw. überfahren worden wären. Wie war es denn in Wirklichkeit? Nachdem der Reißbach abgeleitet war, mußten wir einen Weg finden, wie den Isartälern ihr Recht wieder gegeben werden kann. Es wurde der Faller Speicher geprüft und festgestellt, daß damit nichts anzufangen war. Dann kam, und zwar nicht von der Obersten Baubehörde, sondern jeweils **aus den Kreisen des Landtags**, die Aufforderung an die Oberste Baubehörde, einen Energiespeicher zu planen. Es ist nicht nur von der Obersten Baubehörde aus geplant worden, sondern auch von den Bayernwerken, denen man absolut nicht unterstellen kann, daß sie von sich aus eine besondere Begeisterung hatten. Wenn schon verlangt wird, daß die Isartaler wieder eine normale Wasserführung in die Isar bekommen sollen, ist mit der Durchführung eines derartigen Projektes für die Interessen der Bayernwerk AG sicherlich sehr schön vorgearbeitet. Wir glaubten, daß wir vielleicht mit dem großen Energiespeicher etwas leichter über die Finanzschwierigkeiten des bayerischen Staates, die im Zusammenhang mit einem Speicher entstehen, hinwegkommen könnten. Es stellte sich aber heraus, daß man mit dem großen Energiespeicher wiederum nicht weiter kam. Deshalb war es unsere Aufgabe, einen **neuen Weg** zu gehen. Wenn wir nun mit diesem Hochwasserspeicher eine Lösung gefunden zu haben glauben, müssen wir doch zugeben — wenn man schon helfen will —, daß er die einzige Möglichkeit und der einzige Ausweg ist; denn die Niederwasserregulierung kostet im Verhältnis wesentlich mehr. Was haben wir dann praktisch getan? Praktisch haben wir dann die Aufgaben, die uns an der Isar bezüglich des Hochwassers gestellt sind, noch keineswegs beachtet und berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang hat Herr Kollege **von Haniel** davon gesprochen, die Oberste Baubehörde sei nicht mit den exakten Zahlen vorgegangen, und darauf hingewiesen, daß nur 19,3 Millionen DM am Isarlauf eingespart werden könnten. Dem muß ich entgegenhalten, daß ich eine Aufstellung vor mir habe, die nicht von 19,3, sondern von 20,3 Millionen DM spricht. Es ist also nicht die Tendenz des Aufrundens, wie ausgeführt worden ist, festzustellen, sondern eher noch die des Abrundens. Man soll doch nicht glauben, daß die Oberste Baubehörde, wenn sie vom Landtag beauftragt wird, ein solches Projekt auszuarbeiten, uns mit falschen Zahlen übertölpeln will. Sie hat ja gar kein Interesse daran.

Die Notwendigkeit des Hochwasserspeichers wird kaum jemand von uns verneinen können. Meines Erachtens ist jedem klar, daß die Frage des Wasserhaushalts in Bayern in Zukunft eine ausschlaggebende Rolle spielt. Was hier besonders erwogen wird, scheint mir die **Geldfrage** zu sein. Man sieht unseren bayerischen Haushalt und überlegt sich: Ja, ist es denn unter der Voraussetzung der schlechten Haushaltsverhältnisse überhaupt noch möglich, einen solchen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen? Sie dürfen überzeugt sein, daß wir uns im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr das ebenfalls überlegt haben. Wenn wir aber trotzdem der Meinung sind, daß dieser Speicher notwendig ist, so ist das damit zu erklären, daß wir die Auffassung haben: Wir können das Sparen nicht gerade da anfangen, wo die größten volkswirtschaftlichen Werte für unser Land aufs Spiel gesetzt werden. Ich wünschte nur, wir hätten in Bayern nicht nur diese eine „Waschschüssel“, sondern noch eine größere Zahl weiterer solcher Waschschüsseln. Ich glaube, wir würden dann bezüglich unserer Wasserwirtschaft und unseres Wasserhaushalts viel ruhiger in die Zukunft sehen können.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Weil man diese Tatsache nicht leugnen kann, wird es notwendig sein, sich zu überlegen, ob wir im Rahmen unseres Haushalts nicht anderswo günstiger einsparen können. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Möglichkeiten aufzählen, die nicht nur im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung liegen, die auch auf verschiedenen anderen Gebieten gesucht und gefunden werden können. In der letzten Zeit hat gerade der Landtag Bewilligungen und Genehmigungen in einem so umfangreichen Ausmaß erteilt, daß man sich oft wundern und sich sagen mußte, sind denn das tatsächlich so vordringliche Maßnahmen, daß man dafür immer wieder neue Millionen hinausgibt. Es ist ja praktisch heute schon so, daß die Staatsregierung ständig bremsen und sagen muß, wir haben kein Geld, weil dauernd der Landtag von sich aus nur bewilligt und immer wieder bewilligt, statt daß es einmal umgekehrt werde und der Landtag sagen würde, da und dort muß gespart werden.

(Abg. von und zu Franckenstein: Das können wir ja heute sagen!)

Hier dreht es sich aber um eine Maßnahme für die Zukunft unseres bayerischen Landes, hier dürfen

(Pösl [CSU])

wir nicht deshalb zu sparen beginnen, weil wir auf der anderen Seite zu großzügig gewesen sind.

Ich möchte dann noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Das ist die Frage: Wie soll denn die **Gesamtfinanzierung** eigentlich vor sich gehen? Diese Beträge müssen aber nun nicht auf einmal zur Verfügung gestellt werden, sondern erst im Laufe der Bauzeit. Unter keinen Umständen kann man behaupten, daß die Mittel, die hineingesteckt werden, praktisch hergeschenkt sind, daß nichts dabei herauskommt. Denn die Wassermassen, die in diesem Becken gespeichert werden, haben vielleicht einen viel, viel größeren Wert als das, was man heute an Geld hineinstecken muß.

(Abg. von und zu Franckenstein: Vielleicht!)

Das muß auf alle Fälle auch beachtet werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Ich kann als ein Abgeordneter von der böhmischen Grenze oben nicht verdächtigt werden, ein besonderes Interesse hier herunter im Süden zu haben. Aus der Kenntnis der gesamten Entwicklung dieses Falles heraus komme ich aber zu der ehrlichen Überzeugung, daß wir keine anderen Wege haben, als entweder die Verpflichtung nicht einzuhalten, die sich der Bayerische Landtag 1947 auferlegt hat, oder aber diesen Hochwasserspeicher zu bauen. Er ist die einzige Möglichkeit, das aufzuwendende Geld noch einigermaßen rentabel unterzubringen.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

**Dr. Bungartz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir nun schon in die Debatte über den **Hochwasserschutzspeicher**, also über Maßnahmen zum Schutze der unteren Isar, eingetreten sind, möchte ich darauf hinweisen, daß der letzte Landtag mit Beschluß vom 29. September 1950 (Beilage 4379) folgendem Antrag zugestimmt hat, der auf Beilage 4320 abgedruckt ist:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob und inwieweit durch die Bildung von Beitrags- und Förderungsverbänden gemäß § 2 Ziff. 10 und 11 der Wasserverbandverordnung vom 3. September 1937 (RGBl. I S. 933) unter Heranziehung aller Beteiligten (der Triebwerksbesitzer, der Eigentümer von Grundstücken, deren Hochwasserschutz verbessert wird, der Städte und Gemeinden sowie der Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke, deren Wasserhaushalt günstig beeinflusst wird, und all derer, denen die künftige gleichmäßige Wasserführung und deren Auswirkungen zuzugute kommen) die Errichtung des Sylvensteinspeichers finanziell und zeitlich gefördert werden kann.

In den Debatten hat die Staatsregierung, also die Oberste Baubehörde, immer wieder erklärt, daß gemäß diesem Beschluß Erhebungen angestellt worden sind. Aber dieser Beschluß ist nicht durchgeführt worden. Das ist ein neuer Grund, dafür zu

plädieren, die ganze Sache zurückzuverweisen, bis klare Unterlagen vorhanden sind.

Bei der Betrachtung des Hochwasserschutzes sind noch folgende interessante Zahlen wichtig — denn uns obliegt die Pflicht, allgemein für Hochwasserschutz zu sorgen: In Südbayern werden für das Jahresmittel von den Behörden folgende **Hochwasserschäden** errechnet: Für die Donau und ihre Nebenflüsse 1 796 000 DM, für den Lech 5000 DM, für Inn- und Nebenflüsse 341 000 DM, für Isar und Nebenflüsse 562 000 DM. Die Schäden an der Isar mit 562 000 DM sind also nur 20 Prozent der Gesamtschäden in Südbayern. Wenn wir von Hochwasserschutz sprechen, müßten wir uns eigentlich auch überlegen, was zur Verhinderung der übrigen 80 Prozent dieser Schäden geschehen kann. Wir können diese 80 Prozent nicht einfach außer acht lassen und uns nur auf die 20 Prozent konzentrieren, für die 30 Millionen auszugeben wären. Das ist ein weiteres Argument, daß die Angelegenheit in bezug auf den Hochwasserschutz noch besonders überprüft werden muß.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seine empfehlenswert kurzen Ausführungen.

Es folgt der Herr Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Die bayerische Staatsregierung ist mit diesem Projekt nur insofern befaßt, als die Oberste Baubehörde jeweils auf Ersuchen des Landtags Gutachten verfertigt, Berechnungen angestellt und Pläne vorgelegt hat. Selbstverständlich steht die Staatsregierung auf dem Standpunkt, daß Versprechen gehalten werden müssen; denn Vertrags-treue ist die Grundlage des gesamten Rechtsverkehrs, des Verkehrs unter Menschen überhaupt.

Ich will nur zu einigen Behauptungen Stellung nehmen, damit sich die folgenden Redner damit beschäftigen können und damit nicht, wenn ich die Erklärung erst am Schluß der Aussprache abgegeben hätte, die Aussprache nochmals hätte eröffnet werden können.

Zunächst ist behauptet worden, daß bei einem **Hochwasser wie im Jahre 1899** der geplante Speicher versage. Ein Vergleich der Wasserführung von 1899 mit der Hochwasserführung des Jahres 1940, der die Grundlage für die Bemessung des Speicherraums bildete, beweist eindeutig die Unrichtigkeit dieser Behauptung. Beim Hochwasser im September 1899, das den Älteren von uns noch sehr wohl in Erinnerung ist, flossen ab in Tölz 899 Kubikmeter je Sekunde, beim Hochwasser im Mai 1940 897 Kubikmeter je Sekunde, in München beim Hochwasser 1899 waren es 1290 und im Jahre 1940 waren es 1450 Kubikmeter je Sekunde, in Landshut im Jahre 1899: 1500, und im Jahr 1940: 1600, in Landau an der Isar beim Hochwasser 1899: 1400, und beim Hochwasser 1940: 1420 Kubikmeter je Sekunde. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß die Behauptung, ein Hochwasserspeicher am Sylvenstein erfasse nur ein Fünftel des möglichen Hochwassers, unrichtig ist. Vielmehr wird von einem

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

solchen Speicher der Großteil einer solchen Hochwassermenge aufgehalten.

Zweitens wurde behauptet, daß in Tölz eine Wasserführung von 7 Kubikmeter je Sekunde als **Mindestwasserführung** ausreichend sei. Der Wasserrechtsbeschluß für die Rißbachüberleitung, also der Beschluß des Landratsamts Bad Tölz im Wasserrechtsverfahren stellt in § 2 über die Nutzungsbefugnis des Bayernwerks folgendes fest:

Die Niederwasserführung in Tölz hat, nur solange eine ausreichende Wasserabgabe aus dem Sylvensteinspeicher nicht erfolgt, 8 Kubikmeter je Sekunde, in Energienotzeiten 7 Kubikmeter je Sekunde zu betragen.

Darüber hinaus ist festgelegt, daß bei Wasserklemmen unter Umständen die Überleitung des Rißbachs und des Fischbachs in den Walchensee vollkommen einzustellen ist — wie es zur Zeit der Fall ist. Ich darf die Mitglieder des letzten Landtags daran erinnern, daß wir ein einziges Mal im Winter — ich glaube, es war 1949/50 — den Beschluß gefaßt haben, daß die Niederwasserführung bei Bad Tölz damals ausnahmsweise, und nur solange es notwendig war, 7 Kubikmeter je Sekunde betragen durfte.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ausnahmsweise, jawohl!)

Drittens wird die **Bauträgerschaft des bayerischen Staates** bezweifelt. Bei dem auszuführenden Speicher handelt es sich um eine Wasserbauaufgabe erster Ordnung, für die der zuständige Bauträger nur der bayerische Staat sein kann. Die Lage ist die gleiche wie bei der Loisach-Regulierung, die gleichfalls vom bayerischen Staat ausgeführt wird, wobei das Bayernwerk als veranlassender Teil einen entsprechenden Kostenbeitrag leistet.

Viertens wurde im Zusammenhang mit der Tiefengründung eine erhebliche **Kostenüberschreitung** befürchtet. Dazu ist folgendes festzustellen: Die in Betracht gezogene Bauweise ist inzwischen wiederholt praktisch ausgeführt worden. Der Kostenanschlag stützt sich auf eingehende Untersuchungen und auf vergleichbare Bauobjekte dieser Art. Die Angemessenheit der Kostenansätze wurde im Benehmen mit maßgebenden Experten der Bauwirtschaft überprüft.

Ich darf hier eine Bemerkung einfließen lassen. Immer wieder wird die Behauptung aufgestellt, daß die **Gutachten der Obersten Baubehörde** nicht unabhängig seien, daß sie parteiisch seien. Ich muß offen sagen, mir fehlt ein Verständnis für diese Behauptung. Ich fürchte im Gegenteil, daß viel eher private Gutachten aus gewissen Interessen heraus keinen Anspruch auf Unabhängigkeit erheben können.

Nun darf ich noch darauf eingehen, wie sich die Oberste Baubehörde die **Finanzierung im einzelnen** vorstellt. Im Bericht der Obersten Baubehörde vom 7. Oktober 1953, der den Mitgliedern des Landtags

vorliegt, ist auf Seite 6 ausgeführt, daß sich bei Vergrößerung des Speicherraums um 15 Millionen Kubikmeter die Baukosten auf rund 30 Millionen DM erhöhen werden. Bei der Beratung des Gegenstandes im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr wurde von dem Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen eingewendet, daß die Gesamtfinanzierung des Sylvensteinspeichers nicht gesichert sei, weil

1. das Bayernwerk sich nur zu einer Leistung von 5 Millionen DM anstatt 7,5 Millionen DM bereit erklärt habe, und weil
2. noch nicht feststehe, wie die Mehrkosten von 1 Million DM für den vergrößerten Speicherraum aufgebracht werden sollen.

Bei dem nunmehr auf 80 Millionen Kubikmeter auszulegenden Speicher am Sylvenstein kann folgende Finanzierung nach Meinung der Obersten Baubehörde zugrundegelegt werden:

	DM
Staatlicher Wasserbau, also künftige Einsparungen an Flußbaumaßnahmen, vor allem im Gebiet der unteren Isar	20 Millionen
staatlicher Zuschuß für verstärkte Niederwasseraufbesserung im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 1947	1 Million
Pflichtleistungen der Bayernwerk AG für Niederwasseraufbesserung auf Grund des Rißbachbeschlusses vom 13. Oktober 1952 des Landratsamtes Bad Tölz (§ 6 Ziffer 3), vom Bayernwerk bereits anerkannt	5 Millionen
wertschaffende Erwerbslosenfürsorge in Zuschußform (Grundförderung)	1 Million
Beitrag der Unterliegerkraftwerke auf Grund erhöhter Energieerzeugung	1,5 Millionen
Beitrag der Bayernwerk AG für Vorausleistungen des Staates an der unteren Isar und für Einsparungen beim künftigen Wasserkraftausbau an der unteren Isar	1,5 Millionen
insgesamt	30 Millionen.

(Abg. Bezold: Liegen die zwei letzten Punkte irgendwie fest?)

— Ja, darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Zur **Hochwasserfreilegung des Isartals** sind rund 100 Kilometer Hochwasserschutzdämme erforderlich. Davon sind 60 Kilometer fertiggestellt, die ohne Sylvensteinspeicher nachträglich erhöht und verstärkt werden müßten. Der zusätzliche Aufwand hierfür würde nach Auffassung der Obersten Baubehörde 6 Millionen DM betragen. Die Einsparung bei den noch auszuführenden 40 Kilometer langen Hochwasserdämmen beträgt 2 Millionen DM. Das wären zusammen 8 Millionen DM. Die Einsparung

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

bzw. der Kostenunterschied ist deshalb so beträchtlich, weil die Damm-Massen sich ohne Sylvensteinspeicher um rund 40 Prozent erhöhen.

Im bebauten Gebiet ist es mit der Dammerhöhung allein nicht getan. So müßte z. B. die Hochwasserfreilegung von Landshut durch Erweiterung der Flutmulde und Regulierung des Isarbettes im Stadtgebiet grundlegend umgestaltet werden. In Dingolfing und Landau müßten die früheren Flutmuldenprojekte erneut aufgegriffen werden, was jedoch wegen der inzwischen eingetretenen Besiedelung auf große Schwierigkeiten stoßen würde.

Der Mehraufwand für solche Maßnahmen, der bei Errichtung des Hochwasserspeichers am Sylvenstein eingespart werden kann, beläuft sich auf rund 7,8 Millionen DM.

(Abg. Bezold: Das ist alles neu!)

Die Einsparungen, die sich aus der Vereinfachung der Anlagen für die Binnenentwässerung und Brückenbauten ergeben, belaufen sich auf rund 2,7 Millionen DM und bleiben außer Ansatz, weil sie in der Hauptsache den Landkreisen und Gemeinden zugute kommen. Es ist auch nicht beabsichtigt, hieraus einen großen Beitrag für den Sylvensteinspeicher abzuleiten, da die Städte und Gemeinden für die Regulierung der Abwasserverhältnisse, die in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz in Landau gebracht werden muß, bereits bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden. Auf eine Heranziehung der Landkreise und Gemeinden soll also verzichtet werden.

Bisher werden in der über 200 Kilometer langen Isarflußstrecke, in der etwa 125 Millionen DM an staatlichen Wasserbauten investiert sind, jährlich 650 000 DM für die laufende Unterhaltung aufgewendet. Die außerordentlichen Aufwendungen für das große Hochwasser im Jahre 1940 betragen 3,4 Millionen DM, insgesamt von allen Unterhaltungsbeteiligten 5,6 Millionen DM. Auch dieser Aufwand sowie die laufende Unterhaltung wird sich durch die geringere Beanspruchung des Flußbettes wegen der kleineren Hochwässer beträchtlich vermindern. Bei vorsichtiger Berechnung des Vorteils des **verringerten Unterhaltungsaufwandes** nach Erstellung des Sylvensteinspeichers ergibt sich eine kapitalisierte Einsparung von 4,5 Millionen DM. Insgesamt würden also nach Auffassung der Obersten Baubehörde 20,3 Millionen DM eingespart.

So sieht die Berechnung der Obersten Baubehörde aus. Es handelt sich um Einsparungen künftiger Staatsausgaben, die wahrscheinlich zu erwarten sind.

Zum Schlusse meiner Ausführungen darf ich noch eines sagen: Wird ein Speicher gebaut, so muß er auch entsprechendes Wasser haben. Am meisten Wasser erhält man, wenn man auch das Hochwasser abfängt. Wird damit noch ein Hochwasserschutz für die untere Isar geschaffen, dann empfiehlt es sich, nicht nur einen Niederwasserspeicher, sondern einen Hochwasserspeicher zu

bauen. Selbstverständlich hat es das Hohe Haus in der Hand, an seinem bindenden **Beschluß aus dem Jahre 1947**, der möglicherweise Recht auch für Außenstehende geschaffen hat, festzuhalten oder sich über diesen seinerzeitigen Beschluß hinwegzusetzen. Ich habe schon gesagt, daß die bayerische Staatsregierung selbstverständlich auf dem Standpunkt steht, daß Beschlüsse des Landtags, die zu vollziehen sie nach der bayerischen Verfassung verpflichtet ist, wenn sie ein Versprechen an Dritte enthalten, zu halten sind, weil ohne Vertragserfüllung ein Rechtsleben nicht denkbar ist.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Hundhammer.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Ich möchte bei meinen jetzigen Ausführungen an die letzten Sätze anknüpfen, die der Herr Staatsminister des Innern soeben gesagt hat: Ohne **Vertragserfüllung** ist ein rechtlicher Zustand nicht aufrechtzuerhalten. Er hat vorhin davon gesprochen, daß die Landtagsbeschlüsse durch die Behörden auszuführen seien. Besteht aber ein Vertrag, der den Landtag verpflichtet, den Sylvensteinspeicher zu bauen? — Nein! Es bestehen wohl **Landtagsbeschlüsse**, durch welche die Überleitung des Reißbaches genehmigt worden ist und durch welche eine gewisse Mindestwasserführung der Isar zur Bedingung gemacht wird. Die Beschlüsse des Landtags, die den Ausgangspunkt der Debatte bilden und auf die immer wieder Bezug genommen wird, sind die vom 26. Juni 1947 und vom 14. Oktober 1949. Durch diese Beschlüsse sind der Staatsregierung bestimmte Empfehlungen für die Erteilung der Konzession an die Bayernwerk AG gegeben worden, und im zweiten Beschluß wurde ausdrücklich von sieben Kubikmetern pro Sekunde gesprochen.

Bei einer Überprüfung der Sachlage, wenn sie auf die rechtliche Seite abgestellt wird, wie es der Herr Staatsminister des Innern eben getan hat, würde ich es für richtig halten, einmal zu überprüfen, wie die Landtagsbeschlüsse zur Erteilung der Konzession durch das Landratsamt Tölz stehen. Dabei scheinen mir Dinge vorzuliegen, die nicht miteinander übereinstimmen. In der Durchführung der Beschlüsse ist von deren Inhalt abgewichen worden, wie er hier vorliegt. In den Ausführungen der Diskussionsredner ist wiederholt der Gedanke einer **moralischen Verpflichtung** aufgeworfen worden.

Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Ich glaube, daß mir im Hause niemand unterstellt, ich würde eine moralische Verpflichtung leichtfertig beiseiteschieben. Sie dürfen mir aber, glaube ich, ebenso zutrauen, daß ich in einem Falle, in dem ich mich so stark für irgendeine Auffassung einsetze, wie in diesem, die Gründe, die als moralische Verpflichtung bestehen oder bestehen könnten, und die wirtschaftlichen Überlegungen sowie die Verantwortung, auch die moralische **Verantwortung für den Staat**, für die Steuergelder, für die Entschlüsse von weittragender Bedeutung sehr

(Dr. Hundhammer [CSU])

sorgfältig gegeneinander abwäge. Wenn ich das in diesem Falle tue, dann komme ich zu der ganz eindeutigen Überzeugung, daß keine absolute Verpflichtung besteht, den Sylvensteinspeicher zu bauen. Es liegen auch nicht genügend wirtschaftliche Gründe vor, den Sylvensteinspeicher zu bauen, im Gegenteil, es bestehen schwerwiegende Gründe, dieses Objekt nicht in Angriff zu nehmen.

(Abg. Piehler: Dann müssen wir einen anderen Speicher bauen!)

Wir haben im Landtag beschlossen, in gewissen Grenzen eine **Mindestwasserführung** sicherzustellen. Diese Mindestwasserführung ist bisher gewährleistet worden. Der Weg, auf dem die Mindestwasserführung, die der Landtag durch Beschluß gefordert hat — im Landtagsbericht steht es gedruckt: sieben Kubikmeter pro Sekunde —

(Abg. Dr. Lacherbauer: Vorübergehend!)

— Ich komme gleich darauf! Hier besteht die Möglichkeit, die Verpflichtung, die wir eingegangen sind, viel billiger, und zwar um Millionen billiger als sie hier vorgeschlagen worden ist, zu erfüllen. Sie sprechen von „vorübergehend“. Es ist einmal zu prüfen, worauf sich das Wort „vorübergehend“ bezieht. Die Wasserführung steigt während des Jahres automatisch in Zeiten der Wasserfülle sehr wesentlich über die Mindestgrenze hinaus. Es handelt sich also um die Zeitspanne, in der die natürliche Wasserführung stark absinkt. Die Wasserführung in dieser Zeit — also vorübergehend — sicherzustellen, ist der Sinn des Landtagsbeschlusses. Außerdem haben wir soeben gehört, daß die Möglichkeit besteht, in gewissen Zeiten, wenn Stromkatastrophen bevorstehen, die Wasserführung überhaupt einzustellen. Für mich war es sehr interessant, das zu hören, weil uns hier dauernd Zahlen vorgebracht wurden, die auf einem ungeheuren Stromausfall beruhen, der in Wirklichkeit aber gar nicht eintritt. Wenn Sie aber den **Wert des Stromausfalls** berechnen und kapitalisieren — das ist auch geschehen —, so steht der tatsächliche Wert des Stromausfalls — Herr Kollege Dr. B u n g a r t z hat die Zahlen vorgetragen — in gar keinem Verhältnis zu den Kosten, die aufgewendet werden müßten. Der Weg, der hier gegangen werden soll, um eine Mindestwasserführung zu gewährleisten, ist also wirtschaftlich wirklich nicht vertretbar.

Die Frage der **Überparteilichkeit der Obersten Baubehörde**, die hier verschiedentlich angezweifelt worden ist, möchte ich nicht ganz übergehen. Es besteht bei einem großen Teil der Mitglieder des Hohen Hauses der Eindruck, daß der zuständige Referent der Obersten Baubehörde sich auffallend nachdrücklich für die Durchführung des Projekts eingesetzt hat. Gleichzeitig haben wir gesehen — das wurde nachdrücklich gesagt —, daß bei den Baumaßnahmen an der unteren Isar in der letzten Zeit gerade unter dem Einfluß der zuständigen Stellen disponiert worden ist, als wäre der Bau des Sylvensteinprojekts eine ausgemachte Sache

und die Basis für die Dispositionen. Das möge hierzu gesagt werden.

Der Herr Abgeordnete von **Haniel-Niethammer** hat heute früh in seinen Darlegungen meine Ausführungen von gestern in einer Klarheit und Nachdrücklichkeit mit Zahlenmaterial unterbaut, wie ich es wohl selbst nicht erwartet habe. Es ist uns nun plötzlich von einer anderen Aufstellung berichtet worden, die wir soeben gehört haben, einer Aufstellung, die wir nicht gekannt haben, die aber ein Zeichen dafür zu sein scheint, daß man selbst bei der Behörde nicht mehr an der ursprünglichen Darstellung festhält und auch nicht festhalten kann, weil sie der Kritik nicht standhält.

(Abg. Drechsel: Energiewirtschaftsausschuß!)

— Herr Kollege, ich glaube, die Kritik hier im Hohen Hause würde wesentlich schärfer ausfallen, wenn wir von dem Material sprechen würden, das sich aus den Debatten des 160er-Ausschusses ergeben hat; die Verhandlungen im 160er-Ausschuß waren aber vertraulich. —

Das ist mir auch ein Zeichen und weiterhin ein Stein in der Linie, die mir als die richtige für einen Beschluß des Landtags erscheint. Man hat neben den Konsequenzen für die Stromversorgung immer wieder die **Hochwassergefahr** im besonderen dargelegt. Ich wiederhole noch einmal: Es ist in diesem Fall kein wirklich durchschlagendes Argument für den Sylvensteinspeicher, von der Stromversorgung zu sprechen, weil der Speicher zur Stromversorgung überhaupt nicht wesentlich beiträgt. Ich wiederhole auf der anderen Seite: Für den Bau des Sylvensteinspeichers ist die Hochwassergefahr kein Argument, das mich überzeugen kann; denn der Sylvensteinspeicher bedeutet keinen hundertprozentigen Schutz gegen die Hochwassergefahr für die Isaranlieger. Lassen Sie nur die Hochwasserkatastrophe von 1899 sich wiederholen — sie ist nicht die letzte und war nicht die erste in dieser Richtung —, dann wird der Landtag vor der Aufgabe stehen, unten an der Isar den Hochwasserschutz zu bauen, den wir jetzt für notwendig halten, weil der Sylvensteinspeicher vor solchen Katastrophen nicht schützt. Was hilft uns der Sylvensteinspeicher, wenn das Hochwasser von der Loisach kommt, wie es damals der Fall war? Gar nichts! Wenn eine Überschwemmung eintritt, werden sich die Bauern an der unteren Isar mit ihrer Kritik gegen diejenigen wenden, die heute im Landtag diesen verkehrten Beschluß fassen.

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luft.

**Luft (BHE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der verkehrte Beschluß in der Angelegenheit scheint der Beschluß gewesen zu sein, die Reißbachüberleitung durchzuführen. Hätte man die Reißbachüberleitung nicht beschlossen, wäre die ganze Debatte überflüssig. Das Problem muß aber im Rahmen des gesamten **Wasserhaushalts im Isarwinkel** gesehen werden; es ist nur ein Wasseraufkommen dort. Dieses Wasseraufkommen kann auf die ver-

(Luft [BHE])

schiedenste Weise reguliert und genutzt werden. Es ist ganz klar, daß die Errichtung von Speichern in Bezug auf den Wasserhaushalt Bayerns in einem großen Umfang allein ohne Rücksicht auf die Energiegewinnung notwendig sein wird, wie Herr Kollege Dr. Lacherbauer bereits ausgeführt hat. Ich möchte aber noch einiges sagen: Ich kann ohne weiteres verstehen, daß man für oder gegen den Speicher sein kann; das ist eine **Grundsatzfrage**. Es ist ja auch eine Frage, ob jemand die Milch frisch von der Kuh trinken will, oder ob er sie in Dosen kauft und sich sagt: Die andere schmeckt mir nicht! Es ist aber bedauerlich, wenn in einer solchen Grundsatzfrage, der man gegenüberstehen kann wie man will, Zahlenmaterial herangezogen, und zwar an den Haaren herbeigezogen wird, um damit seinen Grundsatz zu verteidigen. Ich muß doch wirklich sagen, ich bin erstaunt, mit welcher Abfälligkeit Herr Präsident Dr. Hundhammer beispielsweise von seinen Kollegen im 160er Ausschuß spricht; denn ich muß annehmen, daß die Kollegen seiner Fraktion, die dort mit dieser Frage beschäftigt waren, sich wirklich bemühten, der Sache auf den Grund zu gehen. Ich für meinen Teil habe das zum mindesten versucht.

Ich gebe ohne weiteres zu, man kann sagen: Wir brauchen keinen Speicher. Bitte, das ist eine Einstellungsfrage; aber mit jemandem, der diese Einstellung hat, kann man sachlich gar nicht diskutieren, weil es eben eine von vielen möglichen Auffassungen ist. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, wir brauchen einen Speicher, und zwar einerseits für die Wasserhaltung und andererseits für die Energiegewinnung, auch noch in der Zukunft. Es gibt Experten der Elektrizitätswirtschaft, die sehr wohl sagen, es ist fraglich, ob der Energiebedarf weiter so ansteigen wird; das ist mir auch bekannt. Dagegen kann man nichts machen, weil man das heute noch nicht beweisen kann; das würde sich erst hinterher herausstellen. Eines aber ist sicher, nämlich daß die **bisherige Entwicklung** den Anschein erweckt, als ob Speicherbauten dringend notwendig wären. Wenn sie aber dringend notwendig sind, dann sollte man sich in Bayern entschließen, den einzig möglichen Großspeicher, den die Natur gegeben hat, nämlich den Sylvensteinspeicher, zu bauen. Da sollte man nicht von einem Kleinstspeicher sprechen, der wegkommen müßte, wenn der Großspeicher gebaut werden sollte; sondern man müßte sich mit Rücksicht auf eine so vernünftige Darstellung, wie sie vorher der Herr Innenminister geben konnte, entschließen, einen Speicher zu bauen, der einerseits dem Hochwasserschutz sicher dient — das ist einwandfrei bewiesen, auch wenn Herr Präsident Dr. Hundhammer es anzweifelt — und der andererseits der Niederwasserregulierung dient und dessen Bau zum dritten die Möglichkeit eröffnet, dem Landtag in Zukunft den Vorwurf zu ersparen, er habe verhindert, daß das notwendige Großspeicherprojekt verwirklicht wird.

(Beifall beim BHE)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lang.

**Lang (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nur noch auf einige Unrichtigkeiten hinzuweisen, die gestern in der Debatte gebracht worden sind. Es tut mir leid, wenn ich auch auf Dinge eingehen muß, die heute schon Herr Staatsminister Dr. Hoegner gebracht hat und die anscheinend Herr Präsident Dr. Hundhammer nicht gehört hat.

Die **Erhöhung des Speicherraums** von 15 auf 30 Millionen Kubikmeter war — das möchte ich Herrn Kollegen **Dr. Bungartz** sagen — durchaus kein Zauberkunststück. Im Wirtschaftsausschuß, Herr Kollege, ist ausführlich darüber gesprochen worden, und der Vertreter der Obersten Baubehörde hat uns, ohne uns also zu überfallen, folgendes erklärt: Wenn wir den Damm um 3 Meter erhöhen und damit eine Stauerhöhung von 3 Metern erreichen, dann gewinnen wir zuzüglich zu den 15 Millionen Kubikmeter Niederwasserspeicherraum nochmals 15 Millionen, haben also insgesamt 30 Millionen, und die Kostenmehrung beträgt nur 1 Million DM. Darüber waren wir natürlich alle erstaunt. Warum hat die Oberste Baubehörde diese Erhöhung nochmals vorgeschlagen? Es ist klar, daß die Tölzer und die Lenggrieser darauf bedacht sind, wirklich auch die **ausreichende Wassermenge** für die Niederwasseraufbesserung zu bekommen, und es ist unrichtig, Herr Präsident Dr. Hundhammer, wenn Sie immer wieder erklären, daß diese 7 Kubikmeter pro Sekunde ausreichend sind. Herr Staatsminister Dr. Hoegner hat heute schon ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Wasserrechtsbeschluß festgestellt hat, daß diese 7 Kubikmeter in Krisenzeiten unter allen Umständen vorhanden sein müssen, solange eine ausreichende Wasserabgabe aus dem Sylvensteinspeicher nicht gegeben ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist die Differenz gegenüber dem Landtagsbeschluß, auf die ich vorhin hingewiesen habe!)

— Es geht aber doch darum, Herr Präsident, daß den Tölzern tatsächlich das weggenommene Wasser vom Reißbach zusteht, also, daß sie zu diesen 7 Kubikmetern mindestens noch 8 Kubikmeter, insgesamt also 15 Kubikmeter bekommen müssen. Die Tölzer haben sich einen unverantwortlichen Verzicht geleistet, indem sie von 25 auf 20 und von 15 auf 10 Kubikmeter heruntergegangen sind. Diese ausreichende Wassermenge — und das ist wichtig —, die nun wirklich den Tölzern zusteht, kann mit der einen Million Mehrkosten auch tatsächlich erreicht werden. Im Wirtschaftsausschuß hätten sich ja die Mitglieder gegen die Äußerung des Vertreters der Obersten Baubehörde wenden können, sie haben es aber nicht getan und jeder hat eingesehen, daß an dieser einen Million der Speicher nun wirklich nicht scheitern soll, wenn noch dazu durch die Erhöhung um 3 Meter sämtlichen Funktionen des Speichers Rechnung getragen ist.

(Lang [BP])

Der zweite Einwand — und ich habe geglaubt, ich bräuchte dazu nichts mehr zu sagen, weil auch der Herr Staatsminister Dr. Hoegner schon ausführlich genug dazu Stellung genommen hat — bezieht sich auf das **Hochwasser vom Jahre 1899**. Herr Dr. Hundhammer hat gestern wortwörtlich gesagt: „Das Hochwasser ist ausschließlich aus Gebieten gekommen, die durch den Sylvensteinspeicher gar nicht berührt worden sind.“ Ich muß gestehen, ich war augenblicklich verblüfft; mir fiel aber, ehe ich noch eine Rückfrage halten konnte, ein, daß ja im Jahre 1899 die Prinzregentenbrücke eingestürzt ist. Aber, meine Damen und Herren, sollte das tatsächlich möglich gewesen sein, weil der Katastrophenregen erst außerhalb des Alpengebietes eingesetzt hat?

(Abg. Dr. Hundhammer: Das Loissachgebiet hinunter!)

— Nein, Herr Dr. Hundhammer! Sie hätten sich wirklich bei der Landesstelle für Gewässerkunde erkundigen sollen; dann hätten Sie erfahren, was heute Herr Staatsminister Dr. Hoegner vorgetragen hat, daß nämlich 1899 in Tölz 899 Sekundenkubikmeter angefallen sind und im Jahre 1940 897 Kubikmeter. Wir wissen aus dem Bericht der Obersten Baubehörde, daß im Sylvenstein 600 Kubikmeter Scheitelwassermenge pro Sekunde anfallen und daß diese Zahlen von 1899 durchaus erklärlich sind. Aber hier ist selbstverständlich das gesamte Einzugsgebiet der Isar mit in Betracht zu ziehen; denn sonst wäre es unmöglich, daß in Tölz genau diese Wassermenge angefallen ist wie 1940. Die Zahlen beweisen, Herr Präsident, daß Ihre Begründung, das Hochwasser käme nicht aus den Bergen, vollkommen unzutreffend ist. Sie haben ja auch davon gesprochen, daß das Einzugsgebiet der Isar, soweit es eben in den Bergen liegt, eine verhältnismäßig kleine Fläche einnimmt. Ja, die Fläche ist doch hier nicht ausschlaggebend, sondern meistens die ungeheuer große Schneeschmelze. Mit solchen Argumenten darf man also hier nicht kommen.

Und nun ein Drittes: die **Gutachter**! Man hat der Obersten Baubehörde gestern den Vorwurf gemacht — auch der Herr Präsident Dr. Hundhammer hat das getan —, daß das Bauprojekt zu wenig begutachtet worden sei. Ich habe mich erkundigt und erfahren, daß vier Professoren des Tiefbauwesens, ein Geologieprofessor und fünf Experten der privaten Bauindustrie zugezogen worden sind. Ich konnte mir erst in den Weihnachtsferien von einem früheren Arbeitskollegen, der jetzt Leiter der Filiale einer deutschen Großfirma ist, sagen lassen, daß diese Filiale für den Sylvenstein ein Patent für die Untergrunddichtung ausgearbeitet hat und daß sie bei den Bohrungen, deren Ergebnisse der Herr Präsident gleichfalls angezweifelt hat, auf so geringe Abweichungen gekommen ist, daß diese Ausführung heute durchaus als gesichert angesehen werden kann. Mir wurde heute auch von der Obersten Baubehörde bestätigt, daß diese Versuche nun abgeschlossen sind. Wenn vor 5 oder 10 Jahren solche Abtäufungen auf eine Tiefe von

96 Meter nicht möglich waren ohne große Abweichungen, heute ist das, wie die Versuche bewiesen haben, durchaus möglich. Mit solchen Argumenten, wie sie uns Herr Dr. Hundhammer vorgesetzt hat, kommen wir also nicht weiter. Die Gutachter sind tatsächlich aus allen Gebieten gekommen. Es ist hier nicht so wie beim Residenztheaterbau. Hier trifft die Schuld nicht die Oberste Baubehörde, daß etwa keine Gutachter herangezogen worden wären. Damals hätte das Kultusministerium, wie aus dem Gutachten von Schüller hervorgeht, Theaterfachleute zuziehen sollen und nicht bloß ein Gremium von Münchner Architekten.

Weiter hat Herr Präsident Dr. Hundhammer erklärt, die Finanzierung sei nicht gesichert, man müßte noch zuwarten, müßte noch untersuchen. Und wörtlich hat er gesagt: „Wenn Sie nochmals 7 Jahre warten, haben Sie kein Geld ausgegeben und keine Zinsen verloren.“ Da darf ich den Herrn Präsidenten doch darauf aufmerksam machen, daß er sich hier einen Widerspruch insofern geleistet hat, als er nämlich einmal in einer Versammlung erklärte: Wenn wir zugewartet hätten beim Bau des Residenztheaters, dann hätte er nicht 12 oder 13 Millionen gekostet, sondern vielleicht 18 Millionen. Zuwarten dürfen wir also hier nicht, Herr Präsident!

(Abg. Dr. Hundhammer: Sorgfältiger vorbereiten müssen wir das Projekt! — Abg. Dr. Korff: Bravo, Herr Präsident, Sie haben schon etwas gelernt! — Abg. Dr. Hundhammer: Man darf sich den Fachleuten nicht ohne weiteres anvertrauen! — Abg. Dr. Korff: Gut, Herr Präsident, man soll also lieber die Laien anhören!)

— Herr Präsident, diese 18 Millionen haben Sie doch so etwas leichthin genannt. Es hätten vielleicht auch 25 Millionen sein können. Ich möchte Ihnen aber sagen, daß es auch 1953 möglich gewesen wäre, für das gleiche Geld — also für 12 Millionen — das Theater zu bauen, wenn man sauber geplant und gerechnet hätte.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das wollen wir jetzt machen! — Abg. Dr. Lacherbauer: Man hätte die Oper zuerst bauen müssen! — Abg. Dr. Hundhammer: Die wäre aber wesentlich teurer gekommen.)

Aus den Ausführungen der Gegner des Sylvensteinprojekts ist gewissermaßen herausgeklungen, als würden wir Anhänger des Projekts einer Spleenidee folgen, einer Idee, die so viel kostet, daß wir das vor dem Volk und vor den Steuerzahlern gar nicht verantworten könnten. Herr Dr. Hundhammer sagte vorhin noch, schwerwiegende Gründe lägen vor, daß man diesem Antrag nicht beitreten könne. Da werden sich die Isarwinkler und die Anlieger an der unteren Isar freuen! Ich weiß nicht, wieviel . . . zig Tausend es sind, denen wir mit unserem Sylvensteinwerk und mit den Hochwasserschutzmaßnahmen Hab und Gut schützen wollen,

(Sehr richtig!)

(Lang [BP])

die obendrein ein Recht auf diesen Schutz haben, wie die Isarwinkler außerdem ein Recht haben auf ausreichendes Wasser, das ihnen weggenommen worden ist, nicht weggenommen, meine Damen und Herren, sondern weggestohlen, wenn man den Beschluß von 1947 nicht ausführt. Wer hier die Interessen des Volkes wahrt und wer Steuergelder vergeudet und sich Taschenspielerkunststücke leistet, meine Damen und Herren, das Urteil darüber überlassen wir dem Volke.

(Beifall bei der BP und beim BHE)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir sind in der überraschenden Lage, gegen eine neugebildete Einheitsfront zwischen FDP und dem Hundhammerflügel der CSU vorgehen zu müssen.

(Heiterkeit)

In dieser Lage überrascht mich eigentlich die Einstellung des Herrn Kollegen **Dr. Hundhammer** gar nicht; übrigens sind wir in diesem Falle nicht die kleinen Abgeordneten und er ist der hohe Präsident, sondern in diesem Falle ist er unser Kollege. Sie überrascht mich deshalb nicht, weil Herr Kollege Dr. Hundhammer die **Tendenz zur Staatspar-samkeit** in der Tat immer zum Ausdruck gebracht hat. Es ist das ein Wesenszug, und solche Männer muß es an sich in einem Staate geben, die darauf achten, daß keine überflüssigen Ausgaben gemacht werden. Nur hat Herr Kollege Dr. Hundhammer mit seiner Tendenz zur Sparsamkeit nicht immer Glück, und das ist der Punkt unserer Auseinandersetzungen. Ich erinnere mich noch daran, wie er in den Verwaltungsrat des Rundfunks eingezogen ist mit der Devise, dort müsse jetzt Ordnung geschaffen werden, der finanzielle Saustall in der Ausgabenwirtschaft müsse abgebaut werden.

(Zuruf: Und jetzt ist er größer denn je!)

Anscheinend waren aber nicht die Argumente des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer, sondern doch die des Rundfunkintendanten wirkungsvoller, und was wir über die Mißwirtschaft im Rundfunk in den letzten Monaten gehört haben, beweist, daß sich der Sparwille des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer noch nicht erfolgreich durchgesetzt hat.

(Abg. Dr. Hundhammer: Da kennen Sie aber die Dinge schlecht, Herr Kollege Haußleiter!)

— Herr Kollege Dr. Hundhammer, ich beobachte sie, das heißt die Dinge, sehr genau.

(Große Heiterkeit — Abg. Dr. Hundhammer: In Geldsachen, Herr Kollege Haußleiter, rate ich Ihnen zur Zurückhaltung!)

— Herr Präsident, ich bin zu größerer Sparsamkeit gezwungen als Sie,

(Erneute Heiterkeit)

und deshalb können wir uns durchaus über diese Dinge unterhalten.

(Abg. Dr. Hundhammer: Den Rundfunk kenne ich besser als Sie!)

Das für mich überraschendste Argument, das der Herr Präsident vorgebracht hat, war das: Man dürfe der **Obersten Baubehörde** bei einer solchen Planung unter keinen Umständen trauen. Er, der den Residenztheaterbau mit solcher Leidenschaft verteidigt hat, wie wir das hier erlebt haben, hat gestern den Bau des Residenztheaters dazu benutzt, zu erklären, wer solche Sachen gemacht hat wie beim Residenztheater, dem könne man den Sylvensteinspeicher unter keinen Umständen anvertrauen.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Dr. Hundhammer, vor mir liegt der Text der Marmortafel im Residenztheater.

(Heiterkeit)

Auf dieser Marmortafel steht in tiefen Lettern eingegraben folgende Inschrift:

Der Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Dr. Alois Hundhammer beauftragte den Staatsintendanten Alois Johannes Lippl diesen Entschluß durchzuführen. Die Pläne des Hauses entwarf Regierungsbaudirektor Karl Hocheder, die Bühnentechnik schuf Professor Adolf Linnebach. Erbaut in einer Zeit innerer und äußerer Not soll das Theater dem ganzen Volke Freude und Besinnung schenken.

(Abg. Dr. Hundhammer: Wenn ich wieder jemandem einen Auftrag gebe, gebe ich ihn keinem solchen, der ihn so schlecht ausgeführt hat! Das ist jetzt der Fall!)

Nun darf ich einmal sagen, mich hat es gewundert, daß gestern diese schöne Tafel nicht in Stücke zersprungen ist;

(Große Heiterkeit)

denn eines steht fest — und hier wollen wir die Dinge einmal klar aussprechen —: Das Residenztheater ist gebaut worden in einer Zeit, in der, wenn ich den Termin richtig beachte, die CSU die alleinige Verantwortung für die Führung dieses Staates gehabt hat.

(Abg. Donsberger: Einschließlich Haußleiter!

— Abg. Dr. Hundhammer: Einschließlich Haußleiter damals! — Heiterkeit)

— Ich bin damals ausgetreten, Herr Dr. Hundhammer, und zwar aus Gründen der Kritik, unter anderem an dieser Geschäftsführung.

(Erneute Heiterkeit)

Nun darf ich Ihnen folgendes sagen. Sie sind also für die Beamten verantwortlich, die dort drin sind; denn wenn sie unfähige Beamte wären, wären Sie verpflichtet gewesen, sie zu entlassen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die haben zur Obersten Baubehörde gehört!)

Wenn diese Beamten solche Taschenspielertrick-Leute wären, wie sie gestern hier dargestellt wor-

(**Hausleiter** [fraktionslos])

den sind, dann müssen auch die Minister von damals die Verantwortung auf sich nehmen, schlechte Beamte im Dienst angestellt und behalten zu haben. Das ist meine persönliche Meinung.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die Herren der Obersten Baubehörde sind mir nicht unterstanden!)

Das ist aber gar nicht so, Herr Kollege Dr. Hundhammer. Das Mißgeschick ist nämlich ein ganz anderes. Hier steht der Name Lippl. Ich kenne aber noch einen Namen, den man vergessen hat, auf der Tafel dazu zuschreiben: Sattler z. B.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Diese Herren haben versucht, die Oberste Baubehörde in das an sich unsinnige Projekt hineinzureiten. So ist es gewesen, wenn man die Dinge genau kennt. Und jetzt plötzlich kommt der Versuch, die Schuld auf die Fachleute abzuleiten, während die Inspiratoren des Unternehmens die eigentliche Verantwortung haben.

(Sehr gut! bei der SPD)

Da darf ich eines sagen.

(Abg. von Haniel-Niethammer: Sylvenstein!)

— Ich komme auf ihn zurück, Herr von Haniel. Da die Fehlplanung Residenz-Theater gegen den Bau des Sylvensteinspeichers angeführt worden ist, muß ich schon auch über diese Sache sprechen.

Wenn also die Oberste Baubehörde so ist, wie sie gestern von einem Mitglied der Regierungspartei — nicht von einem Sprecher der Opposition, sondern von einem sehr verantwortlichen Mitglied der Regierungspartei — dargestellt worden ist, und wenn wir von dieser Behörde auf andere Behörden schließen wollten, dann müßte der Staat Bayern in einer so traurigen Verfassung sein, daß dieses Parlament mit dieser Regierung eine Verantwortung auf sich geladen hätte, die es an sich nicht tragen dürfte. Da behaupte ich, hier hat der Herr Innenminister recht gehabt, wenn er gegenüber dem Parlament auch den Standpunkt des Beamten vertreten hat.

Im Falle **Sylvenstein** — hier komme ich nun dazu — hat Herr Dr. Hundhammer etwas getan, was sein gutes Recht als Abgeordneter ist. Er hat seine persönliche, moralische Autorität dafür verantwortlich gemacht, daß er die moralischen Bindungen nicht überspringen würde, die dieses Parlament oder er als Abgeordneter dieses Parlaments einmal eingegangen waren. Ich will nicht an seiner moralischen Autorität zweifeln, ich muß aber sagen, die Dinge sind damals anders gelaufen. Ich weiß noch, wie die Tölzer, und zwar Freunde des Herrn Dr. Hundhammer, verzweifelt gegen die Reißbachüberleitung gekämpft haben. Ich weiß noch, was hier für ein Volksaufstand dieser Leute war, von denen ich verstehe, daß sie an der Schönheit des oberen Isartals hängen. Diese Leute haben in dieses Haus ihre Sorge hineingeschrien. Und dann hat man gesagt: „Gut, die ganze Reißbach-

überleitung ist ja nur ein Ausschnitt aus einem Gesamtbeschluß.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Zuerst einmal wird der Reißbach übergeleitet und dann kommen die anderen Maßnahmen, die notwendig sind.“

(Abg. Dr. Korff: Das stimmt!)

Anders ausgedrückt: Das durch die Reißbachüberleitung geschaffene Kapital, der erzeugte Strom, die Sicherung des Walchensees und seiner Wasserversorgung ist ein Plus, das von der Verlustrechnung Sylvensteinspeicher abgezogen werden muß,

(Sehr richtig! in der Mitte)

weil das Ganze ein **Gesamtplan** ist. Wir haben diese Sache als Einheit begriffen

(Abg. Dr. Korff: — und behandelt!)

— und behandelt, alle miteinander. Und nun können Sie, nachdem der eine Teil erledigt ist, nicht sagen: Mit dem anderen Teil, das ist unrentabel! Sogar wenn es in der Form stimmen würde, in der es Herr Kollege Dr. Hundhammer vorträgt, wäre es kein Argument, weil das Projekt im Zusammenhang mit der Reißbachüberleitung im ganzen auf seine Rentabilität hin berechnet werden muß, und die Überleitung des Reißbachs ist nach Meinung dieses Hauses notwendig gewesen. Es ist das gute Recht und die Pflicht jedes Abgeordneten dieses Hauses, die Planung der Obersten Baubehörde so genau als möglich durchzusehen. Dazu ist er durchaus verpflichtet. Aber eines kann er nicht tun: Er kann jetzt nicht sagen, die moralische Verpflichtung gegenüber dem Steuerzahler in seiner Allgemeinheit ist höher als die moralische Verpflichtung gegenüber den Einwohnern des Isartals. Das darf nicht gesagt werden; denn hier ist örtlich ein bestimmter Gesamtplan vom Haus gebilligt worden, auf den sich die Staatsbürger örtlich mit ihren Rechten, mit ihren Nachteilen und Vorteilen, die diese Verpflichtung ergibt, verlassen haben. Nun darf man nicht sagen: Der Reißbach ist übergeleitet — jetzt käme das Zauberwort. Ich war nicht bei Kalanag, aber wir können uns doch nicht in 204 Kalanags verwandeln. Das wäre der Vorschlag, zu sagen, die Verpflichtung aus der Überleitung des Reißbachs zaubern wir einfach weg, weil sie uns nicht gefällt. Das dürfen wir nicht tun.

(Abg. Dr. Korff: Richtig!)

Das ist ein Punkt, auf den wir aufmerksam machen müssen. Von da aus gesehen darf ich eines sagen: Hier wird so leise an der Kurbel gedreht. Aus dem Gesamtplan wird der eine Teil verwirklicht und der Rest wird zu unverbindlichen Empfehlungen des Landtags gleichsam moralisch deklassiert. Das waren keine Empfehlungen!

(Abg. Dr. Korff: Das war ein Beschluß!)

Ich bin der Überzeugung: Wenn nicht der zweite Plan des Sylvensteinspeichers dahintergestanden wäre,

(Abg. Dr. Korff: — dann hätten wir nichts beschlossen!)

(Haußleiter [fraktionslos])

dann wäre der erste Beschluß von diesem Haus niemals gefaßt worden.

(Abg. Dr. Korff und Abg. Luft: Sehr richtig!)

Der heutige Landtag kann nicht sagen: Der **vorige Landtag** interessiert uns nicht, sondern er muß sagen: Wir haben die Versprechungen, die Beschlüsse, die Gesamtplanung von damals zu realisieren, auch wenn es uns in einzelnen Punkten schwer fällt. Aber eines können Sie nicht sagen: Wir schieben es weiter auf die lange Bank. Dagegen spricht ein ganz natürliches Argument. Der Herr Kollege Lang hat gesagt, bei der Planung des Sylvensteinspeichers haben Fachleute mitgewirkt. Ich bin auch der Meinung, daß die Gesamtplanung notwendig ist. Aber wir haben jetzt für den Antrag, der heute im Grunde mindestens auf **Verschiebung** eingebracht wird, mindestens 4 Jahre Zeit gehabt. Der Sylvensteinspeicherbeschluß ist vor Jahren gefaßt worden. Wenn man der Planung der Obersten Baubehörde nicht ganz getraut hätte, dann hätte man damals oder im Verlauf der Entwicklung sagen müssen: Wir verlangen, daß auch noch andere Planende zugezogen werden. Das ist nicht geschehen. Nun haben Sie von 1947 bis 1954 Zeit gehabt. Wenn Sie die Sache heute wieder verschieben, dann kommt ein übernächster Landtag, und so geht es weiter. Deshalb halte ich den Verschiebungsantrag für völlig unmöglich. Sie können die Staatsbürger nicht in der Form enttäuschen, wie es hier geschieht. Sie müssen die Konstanz auch des Parlaments wahren.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Es ist für mich unvorstellbar, daß gerade ein Mann, der die konservative Fortführung der Geschäfte vom Herzen aus vertritt wie Herr Dr. Hundhammer, so labil manipuliert und plötzlich kommt und sagt: Das damals waren Empfehlungen, die sind aber jetzt zu teuer, achten wir auf die Steuerzahler! Ich bin der Meinung, eine gewisse natürliche Konstanz für Beschlüsse muß über die Legislaturperiode hinaus im Staat gelten. Erlauben Sie mir, an das zu erinnern, was ich bei der Wahl des II. Vizepräsidenten gesagt habe! Da bin ich sogar für größere Konstanz, als die CSU oder Herr Dr. Hundhammer in solchen Dingen sind. Wenn heute das Haus einen entsprechenden Beschluß faßt, dann tut es in Wirklichkeit nichts, was neue Belastungen bringt, sondern dann realisiert es eine Verpflichtung, die das Parlament dieses Landes vollgültig schon einmal eingegangen ist.

(Beifall bei den Fraktionslosen, der BP und einem Teil der FDP)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein. Dann folgt als letzter Redner der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**von und zu Franckenstein (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn ich hier als in der dortigen Gegend Fremder, als Franke über die Sache spreche, so habe ich mich dazu deshalb ver-

anlaßt gesehen, weil uns gestern und heute immer wieder gesagt wurde, wir hätten eine moralische und eine Gewissenspflicht, für das Sylvensteinspeicherwerk zu sprechen. Erstens möchte ich es ablehnen, daß wir, die erst in der letzten Periode in den Landtag eingezogen sind, irgendwie für das verantwortlich sind, was ein Landtag früherer Perioden beschlossen hat.

(Große Unruhe und lebhafter Widerspruch —  
Zuruf: Das wird immer besser! — Glocke  
des Präsidenten)

— Entschuldigen Sie bitte, meine Damen und Herren!

(Fortgesetzte Unruhe und Glocke des  
Präsidenten)

**Vizepräsident Hagen:** Ich bitte um Ruhe!

**von und zu Franckenstein (CSU):** In einer Fraktion, in der kein Parteizwang und kein Fraktionszwang besteht, kann ein einzelner Abgeordneter unmöglich an das gebunden sein, was vor 2 und 3 Jahren vorher andere beschlossen haben.

(Zurufe von der SPD)

— Bitte, wenn Sie (nach links) in Ihrer Fraktion glauben, daß das unmöglich ist, in unserer Fraktion, die keinen Fraktionszwang hat, sind wir in keiner Weise an Beschlüsse gebunden.

(Zuruf von der SPD: Bei uns auch nicht! —  
Abg. Bezdold: Immerhin interessant zu hören!)

Wenn wir die Sache weiter vom Standpunkt derjenigen Herren betrachten, die im Jahre 1947 und 1949 in dem Hohen Hause waren, so kann ich auch da keine Bindung finden;

(Große Bewegung)

denn in der Landtagsbeilage 450 von 1947 steht drin: Die Staatsregierung wird ermächtigt, der Bayernwerk AG die Erlaubnis zur Überleitung des Rißbachs zu geben unter der Auflage, daß die Bayernwerk AG einen Wasserspeicher errichtet.

(Anhaltende große Unruhe und Zurufe —  
Abg. Dr. Lacherbauer: Was ist mit dem  
einstimmigen Beschluß von 1950?)

In derselben Beilage steht: Der Staatsregierung wird empfohlen, daß die Bayernwerk AG zur Durchführung genannter Maßnahmen einen Zuschuß gibt. Das sind also in keiner Weise Verpflichtungen.

Wenn ich nun darin wirklich keine Verpflichtung sehe und sehen kann, so möchte ich Sie doch weiter darauf aufmerksam machen, daß es sich um eine derartige Summe handelt, daß ich sie doch in einen Vergleich mit unserem derzeitigen Haushalt bringen muß. Für wieviel Dinge, die vielleicht mindestens ebenso notwendig sind und die vielleicht das gesamte bayerische Volk angehen und nicht nur einen Teil, müssen wir leider Gottes — ob auf wirtschaftlichem oder kulturellem Gebiet — nein sagen! Können wir dann in diesem Fall bei der sich immer mehr verschlechternden **Lage unseres Staatshaushalts** für diese Sache, bei der ich

(von und zu Franckenstein [CSU])

eine Verpflichtung absolut leugnen muß, ohne weiteres ja sagen? Das Jasagen fällt uns — mir wenigstens — um so schwerer, als wir einerseits hier die Unterlagen der Obersten Baubehörde vom Juni 1953 haben, aus denen zu entnehmen ist, daß die Einsparungen, die der bayerische Staat macht, 19,3 Millionen bzw. 12,2 Millionen sind. Nun sind diese Zahlen nicht identisch mit den Zahlen, die uns der Herr Staatsminister des Innern vorhin genannt hat. Ich nehme also an, daß die **neueren Zahlen** richtig sind. Ich glaube, man kann es uns nicht verübeln, wenn wir, bevor wir zu einem derartigen Projekt endgültig Stellung nehmen, doch die Zahlen, die uns der Herr Staatsminister des Innern vorhin genannt hat, mit denen vergleichen, die die Oberste Baubehörde im Juni 1953 aufgestellt hat, und die Möglichkeit suchen, zu überprüfen, wo da der Unterschied liegt. Sie haben vom Residenz-Theater gesprochen. Ich will das gar nicht tun, aber wir müssen uns doch darüber klar sein, daß wir — wenigstens diejenigen, die wir von den Beschlüssen der früheren Herren keine klare Verantwortung ableiten können — diese Zahlen überprüfen können müssen, damit wir klar sehen, daß das, was gemacht werden soll, wirklich auch ein Erfolg und ein Vorteil für die betroffenen Gebiete ist. Ich hatte im Laufe des Herbstes Gelegenheit, nach Niederbayern zu kommen, und habe mich dort mit Kreistagsmitgliedern, auch mit Leuten von der unteren Isar, in ähnlichem Sinne unterhalten, die davon keineswegs begeistert waren. Der Herr Kollege Lang hat vorhin von Tausenden gesprochen, die darauf warten und den Bau unbedingt wünschen. Er hat gewiß recht; diese Tausende wird es geben. Aber ich habe gerade am unteren Lauf der Isar festgestellt, daß es auch viele, viele gibt, die sagen: Um Gottes willen, das hat ja gar keinen Sinn, da wird unendlich viel Geld verschustert.

Unter diesen Umständen sehe ich mich, bevor nicht die Zahlen und Unterlagen klar sind, in keiner Weise in der Lage, einem derartigen Projekt die Zustimmung zu geben. Ich bedauere außerordentlich, daß das Finanzministerium heute hier nicht vertreten ist; denn es wäre an sich Sache des Finanzministeriums, uns zu sagen, wie es diese Sache in den Haushalt hineinmanövrieren will und welche Sachen deshalb aus dem Haushalt herausmanövriert werden sollen. Für uns alle, glaube ich, ist es nämlich auch sehr wichtig zu wissen, was im Haushalt diesem Projekt weichen muß.

(Zuruf aus der Mitte: Gute Nacht!)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (BP):** Meine Damen und Herren! Es ist gar nicht schwer festzustellen — darauf habe ich gestern schon einmal hingewiesen —, daß man denjenigen Leuten, die im Interesse der Gesamtheit ein Opfer gebracht haben, auch einen **Ausgleich** dafür geben muß.

(Abg. Donsberger: Sehr richtig!)

Man hat ihnen im oberen Isartal das Wasser weggenommen und sie erheben daher gegenüber der Allgemeinheit den Anspruch, daß man ihnen das Wasser auf andere Weise wiedergibt. Die Möglichkeit dazu besteht. Man hat im Jahre 1947 begonnen, den **Hauptwasserträger des Isarbetriebes**, den Reißbach, in den Walchensee zu überführen, und hat für die Zwischenzeit, bis das Ausgleichswerk, das Sperrwerk, errichtet ist, den oberen Isaranliegern zugemutet, sich mit einer Wasserführung von sage und schreibe sieben Kubikmetern pro Sekunde zu begnügen. Daß diese sieben Kubikmeter auf die Dauer nicht ausreichen, ist von allen Sachverständigen anerkannt und auch im Beschluß des Landratsamts Bad Tölz genau ausgeführt. Daß ein solcher Ausgleichsanspruch nach dem Wasserrecht besteht, ist auch im **Wasserrechtsbeschluß**, der rechtskräftig geworden ist, festgelegt. An diesem Verfahren waren nicht nur die Bayernwerke, der bayerische Staat, nicht nur die Gemeinden Lengries und Bad Tölz, sondern auch noch andere Gemeinden beteiligt — ich denke z. B. an Geißach —, die sehr genau erkannt haben, daß eine solche Absenkung des Isarwasserspiegels auf die Dauer ungeheure Schäden mit sich bringt.

Nun hat man sich die Frage vorzulegen: Kann man ein solches Sperrwerk errichten und ist die damit den Staat treffende **Finanzlast** zu groß, als daß man diesen Ausgleich durch den Staat gewähren könnte? Der Landrat von Bad Tölz hat nicht nur den Beschluß von 1947 vorgefunden, der die Ausgangsbasis für die falschen Argumentationen des Herrn von Franckenstein ist, sondern auch den **Beschluß von 1950**. Und in diesem Beschluß hat sich der Bayerische Landtag einstimmig — nur ein einziger hat dagegegengestimmt —

(Zuruf von der BP: Wer denn?)

— das war der Herr Krempf von Schwandorf —

(Abg. Bezold: Das war aber der Nabel der Welt!)

— allerdings, da hat der Herr Abgeordnete Bezold recht — dort hat sich der Landtag — ich wiederhole es — einstimmig dazu entschlossen, die Initiative selbst in die Hand zu nehmen und gesagt: Bauen's die Bayernwerke, dann zahlen wir einen Kostenbeitrag, bauen's wir, dann zahlen die Bayernwerke einen Kostenbeitrag. Bei dieser Gelegenheit hat die **Oberste Baubehörde**, die mit einer geradezu mustergültigen Akribie an die Erforschung dieser Dinge heranging, gleichzeitig den Gedanken mit ins Auge gefaßt: Wenn wir schon ein Sperrwerk errichten, dann soll es auch die Funktion erfüllen, einen Hochwasserschutz für den unteren Isarlauf mit zu vermitteln. Hier in diesem Hause — das muß ich schon sagen — sind Sachverständige aufgetreten, die es besser wissen wollen als die berufenen Instanzen des bayerischen Staates, nämlich die Sachverständigen der Obersten Baubehörde, die noch dazu eine Reihe von unabhängigen Sachverständigen herangezogen hatte. Es gehört schon etwas Mut dazu, gegenüber derartigen Ausführungen Behauptungen aufzustellen, wie wir sie hier gehört haben. Aber das ist ja jedes einzelnen eigene Sache. Ich bin jedenfalls von der

(Dr. Lacherbauer [BP])

Sachkundigkeit der Ausführungen der Obersten Baubehörde überzeugt.

Was ist nun gesagt, meine Damen und Herren? Wenn wir den Hochwasserdamm am oberen Isarlauf nicht bauen, dann sind wir gezwungen, Hochwasserschutzmaßnahmen am unteren Isarlauf zu treffen, die **20 Millionen DM** kosten. Ob Sie nun diese 20 Millionen DM, die wirklich notwendig sind, oben oder unten verwenden — Sie ersparen dem Staatssäckel nichts, Sie haben keine höheren und keine niedrigeren Ausgaben. Diese 20 Millionen fallen jedenfalls in den nächsten Jahren dem bayerischen Staat zur Last.

(Abg. Donsberger: Dann haben Sie aber einen sicheren Schutz! — Abg. Bezold: Nach den Zahlen von Dr. Hoegner nicht!)

— Dann haben Sie einen so sicheren Schutz, wie er nach menschlichem Ermessen überhaupt gewährt werden kann. Die Zahlen, die der Herr Minister heute früh genannt hat, haben mich überzeugt. Ich kann doch nicht einfach von Phantasiestellen ausgehen, sondern muß die Erfahrungsziffern zugrundelegen.

Was nun die **weiteren 10 Millionen DM** betrifft, so sind auch diese gesichert, und zwar durch Leistungen zum größten Teil von drei Seiten:

(Abg. Bezold: Das möchte ich aber erst schriftlich haben!)

erstens den Bayernwerken, zweitens den Triebwerksbesitzern am Lauf der Isar und schließlich Zuschüsse aus dem Arbeitssektor. Vielleicht bleibt dann eine Million offen, die letztlich als das Opfer der bayerischen Steuerzahler dafür angesprochen werden kann, daß die oberen Isartalanrainer doch immerhin das Opfer gebracht haben, einen großen Teil ihres Wassers für die öffentliche Energieversorgung zur Verfügung zu stellen.

Diese einfachen Überlegungen, glaube ich, sollten doch auch das Hohe Haus veranlassen können, den **wiederholten und gemeinschaftlichen Beschlüssen des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses** Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, halten Sie an dem Wort fest, das der Landtag seinerzeit gegeben hat! Es ist nicht wahr und nicht richtig, daß sich ein Landtag einfach von den Beschlüssen seines Vorgängers trennen kann.

(Abg. Bezold: Selbstverständlich, wo kämen wir denn da hin? — Abg. Korff: Richtig!)

Der Landtag ist genau so ein Organ des Staates wie etwa eine Verwaltungsbehörde, und Entscheidungen, die im Landtag getroffen werden, sind Entscheidungen nicht des betreffenden Landtags, sondern des Staates. Sonst könnten Sie genau so gut den Standpunkt vertreten, daß die vom ersten Landtag beschlossenen Gesetze für uns nicht gelten

(Abg. Bezold: Sehr richtig! Das wäre praktisch!)

oder daß Entscheidungen, die etwa eine Verwaltungsbehörde getroffen hat, nicht mehr gelten, weil ein neuer Behördenchef da ist.

(Sehr gut! bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein solcher Standpunkt wäre überhaupt das Ende des Staates.

(Abg. Bezold: Vor allem der Demokratie!)

Ich nehme an, daß der Herr Kollege Franckenstein

(Zuruf von der SPD: — das nicht versteht! — Heiterkeit)

die Konsequenz seines Standpunktes nicht bedacht hat;

(Abg. Dr. Korff: Bestimmt, ganz bestimmt!)

aber er muß mir doch zugeben, daß die Entscheidungen, die jedes Organ des Staates trifft, bindend sind.

(Abg. Bezold: Das ist doch klar!)

Nun kann man darüber streiten, ob es sich um Verträge handelt — insoweit gebe ich dem Herrn Dr. Hundhammer recht im Gegensatz zum Herrn Innenminister; Verträge in dem Sinne sind es selbstverständlich nicht —, aber der **Beschluß** stellt doch eine **Einheit** dar.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Da heißt es doch: Du kriegst das Wasser, wenn du gleichzeitig für den Ausgleich sorgst. — Ich kann nicht sagen: Ich kriege das Wasser, aber für den Ausgleich brauche ich nicht zu sorgen.

(Abg. Dr. Korff: — da warten wir den neuen Landtag ab!)

Der damalige Beschluß hat darauf abgestellt, daß die Bayernwerke das Sperrwerk errichten.

(Zuruf)

— Ja, normalerweise wird im Wasserrechtsverfahren diese Auflage auch dem Unternehmer gemacht. — Ich kann aber auch einen anderen Weg wählen, wie es der Bayerische Landtag im Jahre 1950 getan hat, indem er sagte: Ich errichte ein Sperrwerk, das gleichzeitig den Hochwasserschutz mit berücksichtigt, und weil dieser Damm ja durch die Ableitung des Rißbachs veranlaßt ist, verlange ich, daß derjenige, der den Vorteil der Wassernutzung hat, dann auch bei dem Damm wenigstens in dem Maße herangezogen wird, wie der Damm der Aufbesserung der Niederwasserführung dient.

(Abg. Bezold: Ja, dann müßte er aber die Kosten des kleinen Dammes zahlen!)

— Freilich! —

(Abg. Bezold: Will er aber nicht!)

Wenn er die Kosten des kleinen Dammes zahlen muß, muß er nämlich die 20 Millionen zahlen.

(Zuruf: Das ist auch angebracht!)

Dadurch, daß man die zwei Funktionen kombiniert, spart man erheblich Kosten.

Wie ist nun die Situation, wenn der bayerische Staat diesen Damm nicht errichtet? Meine Damen und Herren, ich darf darauf aufmerksam machen,

(Dr. Lacherbauer [BP])

daß der **Wasserrechtsbeschuß** des Landrats von Bad Tölz darauf beruht, daß der Staat diesen Damm baut. Baut er ihn nicht, dann ist der Beschuß nicht vollziehbar,

(Zuruf von rechts: Sehr richtig!)

dann muß ein neuer Beschuß her, dann ist die wasserrechtliche Genehmigung nicht erteilt.

(Zuruf von rechts: Sehr richtig!)

Was geschieht dann?

(Abg. Bezold: Dann wird abgesperrt! —

Abg. Dr. Korff: Dann wird der Reißbach zugemauert! — Zuruf des Abg. Junker)

Dann kann und muß der Landrat den Reißbach sperren.

(Abg. Dr. Korff: Richtig, richtig!)

Meine Herren, das hat er einmal getan. Ja, ist das nicht ein Wahnsinn im Ergebnis?

(Abg. Junker: Im Ergebnis ja! — Zuruf: Er muß!)

— Ich kann ja auch den zivilrechtlichen Prozeß führen! — Und noch etwas: Ich brauche nur eine Strafanzeige zu erstatten, dann muß der Strafrichter die Frage prüfen und er wird präjudiziell zu entscheiden haben, ob die Wasserentnahme heute noch zulässig ist. Wir kommen dadurch in eine Situation, meine Damen und Herren, die vom energiewirtschaftlichen Standpunkt aus geradezu als Unsinn bezeichnet werden muß. Aber Sie können das Recht deshalb nicht abbiegen, Sie können auch nicht sagen: Ich bin von einer **Verpflichtung** befreit, weil sich die Verhältnisse in der Zwischenzeit geändert haben. Von meiner Pflicht kann mich nur derjenige befreien, der mein Gläubiger ist, aber ich kann mich nicht selbst aus meiner Verpflichtung entlassen.

Machen wir doch die Sache nicht komplizierter als sie ist! Gestehen wir doch den Leuten, denen man das Wasser weggenommen hat, einen Ausgleichsanspruch zu! Wenn's der Staat nicht macht, müssen's die Bayernwerke machen und muß der Staat zuzahlen. Und anerkennen wir außerdem das Bemühen der Obersten Baubehörde sowie den Wunsch, die Bitte und das Verlangen der Anlieger an der unteren Isar, ihnen mit der Errichtung des Sperriegels im oberen Isartal einen Schutz gegen Hochwasserkatastrophen zu geben! Darum bitte ich Sie: Stimmen Sie den beiden Beschlüssen des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses zu!

(Lebhafter Beifall bei der BP)

**Vizepräsident Hagen:** Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. von und zu Franckenstein: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung!

**von und zu Franckenstein (CSU):** Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Damit sind wir sehr einverstanden! — Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Hagen:** Es liegen folgende Anträge vor: Ein Antrag Dr. Eberhardt, die ganze Angelegenheit an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Als zweiter ein Abänderungsantrag Piechl:

1. Die Staatsregierung wird ersucht, den Faller und Sylvensteinspeicher hinsichtlich der vorhandenen Möglichkeiten und der entstehenden Baukosten durch unabhängige Sachverständige überprüfen zu lassen.

2. Die Entscheidung über den Sylvenstein-Kleinstspeicherbau (Beilage 4528/4748) wird bis zum Vorliegen dieses Prüfungsergebnisses ausgesetzt.

Das dritte ist der Antrag des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses und des Staatshaushaltsausschusses. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt.

Ich beabsichtige, folgendermaßen zu verfahren: Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag Dr. Eberhardt, der auf Zurückverweisung der ganzen Angelegenheit an die Ausschüsse lautet. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest: Der Verweisungsantrag ist abgelehnt.

Ich komme zum nächsten Antrag, zum Antrag Piechl. Wer für den Antrag Piechl ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest: Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr. Der Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt hiezu lautet auf Zustimmung zu dem Beschuß des Wirtschaftsausschusses:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Ziffer 2 die Worte „die erstellten Anlagen“ durch die Worte „das Absperrbauwerk“ und das Wort „können“ durch das Wort „kann“ ersetzt werden.

Darüber ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte diejenigen, die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Die Unterstützung genügt. Es wird namentlich abgestimmt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die für den Antrag sind, die blaue Karte zu nehmen, diejenigen, die dagegen sind, die rote Karte, weiß bedeutet Enthaltung. Ich darf aber bitten, die größte Ruhe zu bewahren.

Die Abstimmung beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Ich unterbreche die Sitzung bis zur Feststellung des Ergebnisses.

(Unterbrechung der Sitzung von 11.51 bis 11.55 Uhr)

**Vizepräsident Hagen:** Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Abgegeben wurden 174 Stimmen. Davon lauten auf Ja 123,

(Beifall, vor allem bei der BP)

auf Nein 17, auf Enthaltung 34.

**(Vizepräsident Hagen)**

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Albert, Baur Anton, Baur Leonhard, Dr. Becher, Behringer, Bezold, Bielmeier, Bitom, Bittinger, Demeter, Dietl, Dotzauer, Drechsel, Drexler, Eder, Eisenmann, Elzer, Engel, Ernst, Euerl, Falb, Dr. Fischbacher, Förster, Frank, Frühwald, Gabert, Gareis, Gärtner, Gaßner Alfons, Dr. Geislhöringer, Götz, Grosch, Günzl, Haas Franz, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Haußleiter, Heigl, Hillebrand, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Junker, Kaifer, Kiene, Klammt, Klotz, von Knoeringen, Knott, Köhler, Dr. Korff, Kramer, Krüger, Kunath, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Laumer, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Lindig, Dr. Lippert, Loos, Luft, Maag, Machnig, Mack, Dr. Malluche, Michel, Mitlich, Dr. Müller, Nagengast, Narr, Nerlinger, Ospald, Peterlik, Pfeffer, Piehler, Piper, Pösl, Prandl, Priller, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Puls, Rabenstein, Ramelsberger, Dr. Raß, Reichl, Roth, Saukel, Dr. Schedl, Scherber, Dr. Schier, Schmid, Dr. Schönecker, Schreiner, Dr. Schweiger, Sebald, Seibert, Seifert, Dr. Seitz, Sichler, Sittig, Dr. Soenning, Sterzer, Stöhr, Strobl, Strohmayer, Dr. Sturm, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Ullrich, Walch, Weggartner, Weinhuber, Weinkamm, Wolf Franz, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Zehner, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Bachmann Wilhelm, Dr. Bungartz, Eichelbröner, von Feury, von und zu Franckenstein, Dr. Guthsmuths, Höllner, Hofmann Engelbert, Huber, Dr. Dr. Hundhammer, Kerber, Dr. Kolarczyk, Kraus, Krehle, Lanzinger, Schuster, Wölfel.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Dr. Anker Müller, Bachmann Georg, Bauer Georg, Beier, Dr. Brücher, Donsberger, Eberhardt, Dr. Ehard, Elsen, Falk, Dr. Fischer, Gaßner Wilhelm, Dr. Haas, Hadasch, von Haniel-Niethammer, Helmerich, Hettrich, Dr. Heubl, Kotschenreuther, Kurz, Lutz, Meixner, Mergler, Piechl, Riediger, Schmidramsl, Dr. Schubert, Dr. Seidel, Simmel, Stegerer, Strenkert, Dr. Weigel, Dr. Weiß, Zietsch.

Ich stelle fest, daß der Antrag mit großer Mehrheit angenommen ist.

(Beifall — Abg. Dr. Lacherbauer: Das Recht hat gesiegt!)

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, jetzt die Sitzung zu beenden. — Die nächste Sitzung findet nach den Vereinbarungen im Ältestenrat in der ersten Februarwoche statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 56 Minuten)

---

**Berichtigung zum Stenographischen Bericht der 176. Sitzung**

Der Zuruf des Abg. Lang auf S. 534, rechte Spalte, untere Hälfte, muß lauten: „Dann darf die Oberste Baubehörde nicht schreiben, daß 25 Prozent — !“

